

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. Post- und Versammlungsinfrate kosten pro Seite 25 Pf. Geschäftsfrate werden nicht aufgenommen.

### Glück Auf!

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Bochum. Druck und Verlag von S. Hausmann & Co., Bochum, Wilmshausenstraße 38-42. Telefon-Nr.: Vorstand 98, Expedienten 89. Telegramm-Adresse: Arbeiter Bochum.

### Unverstand.

In Sank und Hader lebt ihr, deutsche Knappen,  
Und seid bedrängt, bedrückt von allen Seiten —  
Anstatt geeint im Freiheitskampf zu streiten,  
Verunglimpft selbst ihr euer Bergmannswappen. —  
Wie konnte doch die Sache anders klappen,  
Wie würdet ihr zum Siege sicher schreiten,  
Wenn ihr, anstatt euch Hemmnis zu bereiten,  
Dem Gegner wolltet seine Masten kappen. —  
So aber lebt ihr fort in blödem Hassen,  
Wie Kinder, die mit scharfem Messer spielen,  
Und unverständig in die Schneide fassen. —  
Und dabei klagt ihr, daß in harten Sielen  
Das Kapital euch hält, euch abzurackern,  
Und ebnet selber ihm die Bahn zum Ackern! — n. n.

### Die Reichsversicherungsordnung ist angenommen.

„Es muß aufhören, wie es anscheinend Prinzip werden soll im deutschen Reich, daß man uns alle einzuflühen Verbesserungen durch Verschlechterungen verwehrt. Verlorene Rechte erhalten wir niemals wieder... Hier kann es kein Kompromiß geben. Das Verwaltungsrecht, das die Arbeiter haben, müssen sie behalten. Wenn das nicht sein soll, dann hinweg mit der Reichsversicherungsordnung.“ (Stürmischer Beifall.)

Heinrich Imbusch

auf dem christlichen Gewerkevereinstag in Köln 1900.

Am Dienstag, den 30. Mai, nahm der Reichstag in namentlicher Abstimmung mit 223 gegen 58 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen die Reichsversicherungsordnung an, tags darauf das hierzu gehörige Einführungsgesetz. Dann wurde der Reichstag bis zum 10. Oktober verlagert.

Die ältesten Parlamentarier entsinnen sich nicht, jemals eine so gedrückte Stimmung bei den „Siegen“ während der endgiltigen Verabschiedung eines bedeutenden Gesetzes erlebt zu haben, als bei der Schlussberatung der R.-V.-O. (Abkürzung für Reichsversicherungsordnung). Selbst der vorzügliche Zentrumsführer Herr Abg. Trimborn, der zu der dritten Lesung eine mit Lobeserhebungen über die R.-V.-O. geprüfte Generalrede hielt, stand sichtlich unter dem Eindruck einer trübseligen Gemütsbewegung. Selbst er fand, daß das Werk alles andere, nur nicht großartig sei. Freudig bewegt waren eigentlich nur die bernenen Wortführer der ostelbischen Junker und der Industriemagnaten, die freilich froh sein können. Denn ihre versicherten gewerblichen Arbeiter zu beschneiden und die neu versicherten Landarbeiter von vornherein rechtlos zu halten, ist verwirklicht.

Verwirklicht unter sehr tätiger Mitarbeit der sogenannten „christlich-nationalen“ Arbeitervertreter, die deshalb von dem alterproben Scharnhorster Abgeordneten v. Camp öffentlich gefeiert worden sind. Herr v. Camp hat seinerzeit emsig mitgewirkt an dem Sturze des Grafen v. Posadowsky, der „Minister für Sozialpolitik“ sein wollte. Dieser Herr v. Camp feierte die Herren Wedder-Arnberg, Behrens, Giesberts, Schiffer, Wiedeberg und Schirmer als „wirkliche Arbeitervertreter“. Eine solche Bloßstellung haben sie redlich verdient.

Nach in der dritten Lesung sind schwerwiegende Verschlechterungen beschlossen worden, vor allem die skandalöse Verschlechterung der Wägenfrauen- und Säuglingsfürsorge! Der Antrag, die Grenze für den Bezug der Altersrente von 70 auf 65 Jahre herabzusetzen, wurde auch abgelehnt! Hierbei erklärte die Regierung, wenn der Antrag angenommen würde, dann sei für sie die ganze R.-V.-O. unannehmbar! Die dem Reich aus der Annahme des Antrages erwachende Mehreinnahme hätte sich auf neun Millionen Mark jährlich belaufen. Diese verhältnismäßig sehr geringe Summe erklärte die Regierung für „unerträglich“, dieselbe Regierung, die alljährlich dem Volke mehr als das Hundertfache allein an militärischen Lasten auferlegt.

„Alles oder nichts!“ Diese Politik hat die Regierung und haben die ihr dienwilligen Parteien betrieben. Wegen einer Ausgabe von neun Millionen Mark für die Veteranen der Arbeit wollten sie die ganze R.-V.-O. scheitern lassen! Vor zwei Jahren ließ sich die Regierung 400-500 Millionen Mark jährlich neue Steuern, weit überwiegend aus den Taschen des arbeitenden Volkes, bewilligen — aber wegen nur neun Millionen Mark Ausgabe an die Arbeitsveteranen sollte das ganze Gesetz unannehmbar sein. Alles oder nichts!

Dieses unsoziale Verhalten der Regierung und der konservativ-kerikal-nationalliberal-antidemokratischen Mehrheit bewegt auch solche Abgeordnete, die vorher geneigt waren, sich der Stimme zu enthalten, mit Nein zu stimmen!

Die R.-V.-O. enthält gewiß Vorteile für die Versicherten, aber was an Verbesserungen den Arbeitern nach hartem Ringen ausgedrungen worden ist, das hat man ihnen — um mit Herrn Heinrich Imbusch zu reden — durch Verschlechterungen verwehrt! Wäre das nicht geschehen, so hätten auch die Sozialdemokraten, wenn auch manche ihrer Wünsche nicht erfüllt wurden, für die R.-V.-O. gestimmt.

Für die höheren materiellen Leistungen an die Versicherten müssen diese auch höhere Beiträge zahlen! Was aus Reichsmitteln abgeboten wird, dafür haben die Versicherten in erster Linie die drückenden alten und neuen indirekten Steuern zu entrichten! Geschenk wird ihnen also nichts! Den Witwen und

Waisen sollte nach dem Posttarifgesetz von 1902 aus den Erträgen der Nahrungsmittelzölle eine Rente gewährt werden, ohne Beitragszahlung. Dies Versprechen ist trotz gesetzlicher Festlegung nicht gehalten worden! Ohne Beitragszahlung gibt es nichts! Noch nie ist ein feierlich den Vermitteln gegebenes Versprechen empörender gebrochen worden.

Diesemigen Abgeordneten, die durch die arbeiterfeindliche Haltung der Mehrheit schließlich gezwungen wurden, mit Nein zu stimmen, haben sowohl in der Kommission als auch bei der zweiten und dritten Beratung im Plenum sich mit Ausdauer und Sachlichkeit um die Verbesserung der R.-V.-O. bemüht. Das hat die Regierung ausdrücklich anerkannt, das hat auch der nationalliberale Führer Herr Abg. Wasser mann am 28. Mai in Saarbrücken rühmend ausgesprochen, das wagen nicht einmal die kerikal-konservativen Blätter zu bestreiten. Für alle Bestimmungen, die den Versicherten Vorteile bringen, haben also auch die sozialdemokratischen und die bürgerlichen Abgeordneten gestimmt, welche in der Schlussabstimmung als Protest gegen die böartigen Verschlechterungen einen Nein-Stimm abgaben. In der Einzelberatung der R.-V.-O., bei der entscheidenden Ausgestaltung des Gesetzes, haben gerade diese Abgeordneten wiederholt eine arbeiterfreundliche Mehrheit gegen die rücksichtslosesten Verschlechterer bilden helfen. Wenn diese Volksvertreter nicht unaufhörlich auf dem Posten standen, dann hätte das Gesetz eine noch unwürdigere Gestalt bekommen.

In der Schlussabstimmung enthielten sich die Polen der Abstimmung. Sie erklärten damit, daß ihnen das Gesetz einer Zustimmung nicht wert sei! Auch das ist schon eine scharfe Beurteilung des Machwerkes.

Die Sozialdemokraten, gegen deren Gestimmungsgehoffen eingetandenermaßen die böartigen Entrechtungsparagrafen beizustimmen sind, konnten deshalb dem Ausnahmegesetz wenig zustimmen, wie die Zentrumsabgeordneten zur Zeit des „Kulturkampfes“ die gegen die katholische Kirche gerichteten Gesetze annehmen durften. Nur Schwachköpfe binden sich selber die Hüften, wonnit sie angepöbelt werden sollen.

Auch zehn Mitglieder der volksparteilichen Fraktion stimmten mit den Sozialdemokraten gegen die R.-V.-O.! Diese zehn brachten es nicht über ihr Herz, den sozialpolitischen Entrechtungsakt zu unterstützen. Sie handelten nach den Worten Heinrich Imbusch: „Hinweg mit der Reichsversicherungsordnung, wenn sie durch Verschlechterungen der Arbeiterrechte die Verbesserungen verwehrt!“

Unter jenen zehn Aufrechten befinden sich Männer, deren politische Haltung eine volkfreundliche Stimmung verhängt. Der freisinnige 81jährige Abg. Albert Träger, dem kein Mensch ein Herz für das unterdrückte Volk absprechen kann, stimmte mit den Sozialdemokraten. Ebenfalls der Abg. Manz, der als anerkannter Führer der vereinigten Schuhwarenfabrikanten im Reichstag wiederholt für die Anerkennung der Gewerkschaften, den Abschluß von Tarifverträgen eingetreten ist. Sodann der Abg. Dr. Vothhof, einer der rühmlichsten Vertreter der Interessen der Privatbeamten; auch er verwarf die R.-V.-O. Und dann der Mann, der von allen bürgerlichen Parlamentariern zweifellos die größte Achtung gerade in Bergarbeiterkreisen genießt, der Abg. Berggrat a. D. Gothein! Auch er stimmte mit den Sozialdemokraten gegen die R.-V.-O.!

Wer will es wagen, Herrn Abg. Gothein Arbeiterfeindschaft vorzuwerfen? So oft auch in den letzten Jahren Bergarbeiterfragen im Reichstag zur Verhandlung standen, Gothein ist, gestützt auf eine reiche Erfahrung als Berginspektor, zum größten Mergernis der Bergarbeiter für die Forderungen der Bergarbeiter eingetreten. Der „Bergknappe“, der Sirich-Dundersche „Bergarbeiter“, das Organ der polnischen Berufsvereinigungen haben wie wir Herrn Abg. Gothein wiederholt dankbare Anerkennung für seine arbeiterfreundliche Tätigkeit gezollt, die um so höher anzuschlagen ist, weil er gesellschaftlich zu den Kreisen der Bergarbeitern gehört. Ihre Feindschaft hat sich Herr Gothein deswegen in reichem Maße erworben.

Wenn ein solcher erprobter Arbeiterfreund zu dem Entschluß kommt, die R.-V.-O. zu verwerfen, wer will da noch mit gutem Gewissen auftreten und das Gesetz als eine „große soziale Tat“ rühmend! Das haben nicht einmal die Bergknappen der Minderheit im Reichstag zu tun gewagt, denn das Brandmal der Entrechtung ist diesem Werk zu offenkundig aufgedrückt.

Auf viele Jahre hinaus ist nun der Weg zu einer volkstümlichen Reform unserer Versicherungs-gesetzgebung verrammet. Das Unappetitliche des Gesetzes leidet darunter am meisten! Das ist tieftraurig und beschämend für unsere soziale Gesetzgebung.

Wieder sind den Bergleuten Steine statt Brot gegeben worden. Selbstverständlich wird das von den Gesetzesverschlechterern und ihren Hausnachbarn wieder bestritten. Schon ist man dabei, ein wunderherrliches Bild von dem „großen Werke“ zu entwerfen, um die ununterrichteten Arbeiter zu täuschen. Der „Bergknappe“ unterzieht sich schon der unritztlichen Aufgabe, einen Skandal gegen die Arbeiterinteressen als eine Wohlthat für die Arbeiter zu preisen. Trotzdem der Redakteur Imbusch die oben zitierten scharfen Worte gegen den Entrechtungsakt schleuderte. Jetzt schreibt der „Bergknappe“ das gerade Gegenteil zur Unterstützung der Kerikalen, Konservativen und Scharnhorster. Dieses Widerpiel ist nichts Neues. Hat man dort nicht auch alle die sogenannten „Bergarbeiterjugendgeieße“ zuerst verurteilt und dann auf Kommando der kerikalischen Parteileitung bis über den grünen Klee gelobt! Was haben die Geieße den Arbeitern wirklich geboten? Steine statt Brot! Welche Salbe hat man als Heilmittel angepriesen, schändlich ist das arbeitende Volk gepöbelt worden.

In diesem widerwärtigen Treiben bildet die R.-V.-O. ein itweilen den letzten Akt. Ihre rückwärtliche Ausgestaltung zeigt den Arbeitern, daß sie sich auf ihre eigene Kraft verlassen, sich machtvoll organisieren müssen, wenn sie aus verhöhten Bürgern zweiter Klasse vollberechtigte Staatsbürger werden wollen.

### 19. Generalversammlung unseres Verbandes.

Am ersten Verhandlungstage (Montag, 22. Mai) wird über Punkt 3 der Tagesordnung „Abänderung des Statuts“ verhandelt. Wir haben die Beschlüsse über die Beitragsregelung, Erhöhung der Bemessungs- und Streikunterstützung, über die Aufnahme weiblicher Mitglieder und die Zusammenlegung und Wahl des Aktionsausschusses schon in voriger Nummer mitgeteilt. Etwa 250 Abänderungsanträge waren allein zum Statut gestellt, welche einer 15gliedrigen Statutkommission zur Beratung überwiesen wurden. In seinem Referat über die Abänderung des Statuts führte Kamerad Sulzmann unter anderem an:

„Die neue Fassung des Statuts ist von tief einschneidender Bedeutung für das Verbandsleben. In dem Rahmen eines kurzen Referats können die hierzu vorliegenden Anträge naturgemäß nicht behandelt werden; aber es muß wohl gesagt werden, daß ein Teil der Anträge über das Ziel hinauschießt. Sollten diese Anträge angenommen werden, würden wir ganz erheblich mehr Gelder für Unterstützungszwecke ausgeben, als das heute der Fall ist. In der Hauptsache handelt es sich bei der Beratung des Statuts um vier Punkte: 1. Mitgliedschaft und Aufnahme; 2. Beiträge und Extrasteuer; 3. Unterstützungen und 4. Verwaltung und Verfassung des Verbandes. Bezüglich der Mitgliedschaft halten wir bisher die Bestimmung, daß Bergleute über 50 Jahre und Frauen, die in den Gruben arbeiten, nicht aufgenommen werden können. Das war zweifellos eine gewisse Härte. Der Vorstand beantragt, in Zukunft auch Bergleute über 50 Jahre aufzunehmen. Die Leistungen sind für diese Mitglieder nach der Tauer der Mitgliedschaft gestaffelt. Ich bitte Sie, den Antrag des Vorstandes ohne Einschränkung anzunehmen. Bezüglich der Aufnahme der Frauen vertreten wir prinzipiell den Standpunkt, daß Frauen in Gruben nicht beschäftigt werden sollen. Diese Forderung haben wir aber einstweilen noch nicht durchgesetzt. Es werden eine Menge Frauen im Bergbau beschäftigt, und wir haben bei Streiks und Lohnbewegungen eben damit zu rechnen. Es ist deshalb auch möglich, daß wir auch den Frauen die Möglichkeit der Organisations geben, denn auch die Frauen kämpfen gern und willig mit um die wirtschaftliche Besserstellung der Arbeiter. (Zustimmung.) Bezüglich der Beiträge schlägt der Vorstand vor, in Zukunft folgende Sätze zu erheben: Mitglieder, die unter 3 Mk. täglich verdienen, zahlen einen Wochenbeitrag von 30 Pf., Mitglieder, die 3 bis 4 Mk. verdienen, zahlen 40 Pf. und Mitglieder, die über 4 Mk. verdienen, zahlen 50 Pf. Wochenbeitrag. In Berlin haben wir unsere Beiträge allerdings noch um 100 Proz. erhöht, aber die Mahner, die hiervon abgeraten haben, sollten nicht recht behalten. Hätten wir damals die Beiträge nicht erhöht, dann ständen wir heute nicht so stark da. (Zustimmung.) Heute zahlt ein Drittel aller Mitglieder den freiwilligen Beitrag von 50 Pf. Hierunter befinden sich viele Kameraden aus Mevieren, in denen ein Lohn von unter 4 Mk. gezahlt wird. Die heutigen Vorschläge des Vorstandes müssen deshalb angenommen werden.“

Wir haben uns dann gezwungen gesehen, eine Extrasteuer zu erheben. Das hat viel Staub aufgewirbelt. Es liegen in dieser Beziehung Anträge vor, die das Recht des Vorstandes einschränken wollen. Wir schlagen Ihnen an anderer Stelle vor, einen Aktionsausschuß einzusetzen. Der Vorstand ist damit einverstanden, daß bei einer Extrasteuer von mehr als 6 Mark die Zustimmung des Aktionsausschusses eingeholt werden muß.

Die Anträge, die eine wesentliche Erhöhung der Unterstützungen bezwecken, können nicht angenommen werden. Wenn wir die beantragte Erhöhung der Krankenunterstützung annehmen würden, dann könnten wir uns begabren lassen. Diese Anträge müssen abgelehnt werden. Ebenso die Anträge, das Sterbegeld zu beseitigen oder zu ermäßigen. Es liegen dann noch Anträge vor, die dahin gehen, daß in den Statuten nicht gefaßt werden soll, es können, sondern gefest werden soll, es müssen die und die Unterstützungen gezahlt werden. Diese Anträge können nicht angenommen werden. Wir würden uns damit der befürchtlichen Kontrolle unterstellen. Das geht nicht. Der Vorstand hat alle Unterstützungsgehuche stets liberal gehandhabt. Bei den Streikunterstützungen haben sich nach den bisherigen Bestimmungen Unklarheiten ergeben. Wir haben uns hier schon durch Beschlüsse des Vorstandes helfen müssen. Hier muß die Generalversammlung Klarheit schaffen. Die Streikunterstützung soll in Zukunft erst von der zweiten Woche an gezahlt werden. Wir wollen damit verhindern, daß es zu wilden Streiks und Rutschen kommt.

Eine Anzahl Anträge der Zahlstelle Scharnhorst zielen darauf hin, den Einfluß des Vorstandes auszuscheiden. Wenn diese Anträge angenommen werden, dann würden wir alle Disziplin und den Grundcharakter unserer Organisation beseitigen. Wenn man die Anträge von Scharnhorst genau durchsieht, so findet man ohne weiteres, daß alle Anträge anarchozialistisch angehaucht sind. (Zustimmung, Widerspruch des Scharnhorster Delegierten.) Die Anträge Scharnhorst bitte ich abzulehnen.

Durch eine Reihe von Anträgen bringen wir die Absicht zum Ausdruck, den Einfluß der Mitglieder auf Beschlüsse in wichtigen Fragen zu vergrößern. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, einen Aktionsausschuß ins Leben zu rufen. Der Aktionsausschuß setzt sich zusammen: a) aus Delegierten, welche direkt von den Mitgliedern eines jeden Bezirkes aus ihrer Mitte mittels geheimer Abstimmung zu wählen sind, b) aus den Bezirksleitern und c) aus dem Gesamtverband und den Redakteuren der „Bergarbeiter-Zeitung“. Der Aktionsausschuß soll zusammenberufen werden, wenn es sich handelt um Aufstellung eines Aktionsprogramms, um Streitigkeiten über die Taktik, namentlich bei größeren Streiks, ferner um die Wahlen zu nationalen und internationalen Kongressen. In den Aktionsausschüssen sollen Wahlabteilungen von 5000 Mitgliedern, die je einen Delegierten zu wählen haben, gebildet werden. Wahlabteilungen, die mehr als 5000 Mitglieder haben, können zwei Delegierte wählen. Ich bitte Sie, in kameradschaftlicher Zone zu prüfen,

ob der von uns vorgeschlagene Aktionsausschuss praktisch für den Verband sein wird.

Ich bitte Sie im übrigen, die große Zahl der Anträge zu prüfen und Beschlüsse zu fassen, die uns unsere alte Aktionsfähigkeit erhalten, so daß wir auch in Zukunft unseren hohen Aufgaben gewachsen sind. Arbeiten Sie in diesem Sinne." (Lebhafte Beifälle.)

In der Debatte, die den ganzen Tag dauerte, beteiligten sich über vierzig Kameraden. Mehrere traten für Befestigung der Krankenunterstützung, andere für Erhöhung derselben ein. Obwohl aber die Ansichten über die gestellten Anträge manchmal recht weit auseinandergingen, war doch der Grundton aller Reden, den Verband vorwärts zu bringen. Darin waren sich alle einig, darauf zielten auch alle gestellten Anträge ab.

Am zweiten Verhandlungstage (Dienstag, 23. Mai) wurde zunächst ein Antrag, den Streikenden von Beche Glückauf-Grube die Streikunterstützung um 3 Mk. wöchentlich zu erhöhen, angenommen. Dann erstattet der Verbandsvorsitzende, Kamerad Schaefer, den Bericht des Vorstandes.

Schaefer stellt zunächst den Aufschwung in der Bergwerkswirtschaft dar, den die christliche Gewerkschaftspressung während der Lohnbewegung bestritt und erst jetzt zugibt. Der Ueberstand der Braunkohlenindustrie ist von 11,92 Millionen Mark im Jahre 1908/09 auf 18 Millionen im Jahre 1909/10 gestiegen; in der Harpener Bergwerks-Aktiengesellschaft von 3,4 Millionen im ersten Quartal 1910 auf 4,8 Millionen im ersten Quartal 1911. Mehrfach ist es bei 10 Bechen des Ruhrgebietes.

Der Vertrag des Kohlenpaktats läuft zwar erst im Jahre 1915 ab, aber schon ist ein heftiger Kampf zwischen den Süddeutschen und den reinen Bechen entbrannt. Auch hier werden wir die Augen offen halten müssen. Wir müssen unsere Position stärken, daß wir auch diesen großen Verbänden gegenüber gewachsen sind. Auf der Generalversammlung in Essen ist dann beschloffen worden, der Frage der Einführung der Tarifverträge im Bergbau näher zu treten. Die Werksbesitzer haben eine Studienkommission nach England geschickt. Im „Glück-Auf" ist dann das Ergebnis dieser Reise veröffentlicht. Die Einführung eines Lohntarifs soll danach im deutschen Bergbau nicht möglich sein. Das ist natürlich unrichtig, denn gerade die Verhältnisse in England beweisen das Gegenteil. Im Braunkohlenrevier stehen wir zurzeit in einem Tarifkampf. Die Bergwerksunternehmer haben hier deutlich gezeigt, warum sie keine Tarifverträge wollen. Die Bergproben, so muß man die Unternehmer in diesem Falle wirklich nennen, wollen keine Tarifverträge, weil sie keine Organisation anerkennen wollen. (Gürt, hört!)

In der Berichtszeit sind auch die Lebensmittel wieder im Preise gestiegen. Die geringe Lohnerhöhung der letzten Zeit kommt demgegenüber nicht in Betracht. Bedauerlich ist es aber jedenfalls, daß bei der Erhöhung der Steuern auf Lebens- und Genussmittel sogar Bergarbeitervertreter mitgewirkt haben. (Lebhafte Beifälle.) Die Entwicklung des Verbandes in der Berichtszeit befriedigt nicht. Der Stand der Mitglieder stellte sich Ende 1908 auf 112 513 und Ende 1910 auf 123 437. Das bedeutet eine Zunahme von 10 924 Mitgliedern. Die Zunahme in anderen Jahren ist schon erheblich höher gewesen. Andere Verbände haben allerdings in der Zeit der niedergehenden Konjunktur Mitglieder verloren. Insofern können wir zufrieden sein. Bezüglich der Mitgliederzunahme kommt der heftige Kampf der Unternehmer natürlich auch in Betracht. Dieser Kampf war besonders scharf im Mansfelder Revier. Die Belegschaft mußte die Verbandsbücher in einen Kasten werfen, worauf die Bücher dann verbrannt wurden. Trotz alledem haben aber unsere Leute standgehalten, trotz allen Drucks. Der Landrat hat die Vergleute sogar durch Sandhaken verächtlich, aus dem Verband auszutreten. (Lebh. Beif.) Als alles nichts nützte, hat man schließlich 400 Vergleute gemacht. Man hat Vergleute auf Pfaster geworfen, die 34 Jahre auf einer Grube gearbeitet hatten. (Lebh. Beif.) Daß der Kampf gegen unsere Organisation schärfere Formen angenommen hat, geht auch aus der erheblichen Steigerung der Genossenschaftsunterstützung hervor. Im Jahre 1909 haben wir hierfür 55 995 Mk., im Jahre 1910 dagegen 176 594 Mk. gezahlt.

Unter Verhältnis zu den generischeren Organisationen war, soweit die kirchlichen und die politischen Berufsvereinigungen in Betracht kommen, leidlich. Die „Selben" und „Reichstreuen" haben wir scharfer bekämpft als früher. Diese Organisationen sind nichts anderes, als Schutztruppen des Kapitals. Mit solchen Leuten pflegen wir keine Gemeinschaft. (Zustimmung.) Ich muß dann noch einige Worte über die Anarchozialisten oder Lokalistin verlieren. Die Anarchisten kämpfen bekanntlich gegen die Zentralorganisationen. Wenn irgendwo Lokalorganisationen existieren, dann trifft dies im Bergbau zu. Der Bruderkampf der Anarchozialisten ist ein Verbrechen. (Lebh. Sehr richtig!) Mit der Taktik dieser Leute ist den Bergarbeitern nicht geholfen. (Allgemeine Zustimmung.) Ich komme dann zu dem christlichen Gewerksverein. Unsere Stellung zu dem Gewerksverein ist die denkbar traurigste. Natürlich sollen wir allein hieran schuld sein. Der Kampf gegen uns wird aber in Wirklichkeit aus politischen Motiven geführt. Kardinal Fischer hat sehr deutlich gesagt, daß die christlichen Organisationen die Aufgabe hätten, den sozialdemokratischen Organisationen entgegenzuwirken. Wenn man sich über die Bedeutung der freien und christl. Gewerkschaften klar werden will, dann braucht man nur die Ziffern über die Zunahme in den letzten 18 Jahren seit Gründung der christlichen Organisationen zu vergleichen. Die „Christen" haben heute insgesamt 300 000 Mitglieder. Die freien Gewerkschaften haben in dieser Zeit allein 1 1/2 Millionen an Mitgliedern gewonnen. Besonders schärf hat sich die „Christen" bei der Knappschaftswahl betätigt. Die Affäre des Heinrichsbriefes ist allgemein bekannt. Herr Imbusch hat zwei Tage vor der Wahl erklärt: „Ich bin ein Lump, wenn der Brief nicht erst ist!" Die Sache nimmt aber jetzt eine andere Wendung. In Essen hat bekanntlich schon ein Termin stattgefunden. Der gerichtliche Sachverständige hat dem Bericht erklärt, daß unser Kamerad Inhaberstraße, der von den „Christen" als Briefschreiber verdächtigt wurde, als solcher nicht in Betracht kommt. Dagegen muß die Angekündigte des christlichen Gewerksvereins, Güter, und Vogelgang erst den ganzen Brief abschreiben, bis er (der Sachverständige) ein Urteil abgeben könne. Der Brief sollte den Verband treffen. Aber bei der Sicherheitsmännerei haben wir 1136 Mandate, die „Christen" nur 376 Mandate erhalten. Bei den Knappschaftswahlen wurden von uns 229, von den „Christen" nur 88 Wähler gewählt. (Lebhafte Bravo!) Bei den Lohnbewegungen haben die „Christen" nicht mitgemacht. Auf Beche Glückauf haben sie offen den Streikbruch proklamiert, ebenso in Haher. Nun, wenn die Güter verderben wollen, den Kampf sie mit Blindheit. Wir gehen unseren alten Weg als Kampfgewerkschaft. (Beifall.) Nun prüfen Sie unseren Bericht und üben Sie gerechte Kritik. (Lebhafte Beifälle.)

Den Klassenbericht erstatten dann die Kameraden Horn und Greiter. Wir haben darüber schon wiederholt berichtet. Das Gesamtvermögen beträgt 4 255 743,43 Mk. Der Vermögenszuwachs im letzten Geschäftsjahr beträgt 1 106 561,09 Mk. Die Einnahme des letzten Jahres stellt sich auf 3 116 356 Mk. An Sterbegeld wurden im letzten Jahre 88 347,50 Mk., an Krankenunterstützung 306 799,55 Mk. gezahlt. Kamerad Horn wies noch die Verdächtigungen des „Bergknappen" über unregelmäßige Klassenführung beim alten Verband zurück. — Schreier berichtete eingehend über den Geschäftsbetrieb der Firma S. Hansmann & Co., die die „Bergarbeiter-Zeitung" verlegt. Die Firma ist eine Gründung des Verbandes.

In der Nachmittags Sitzung erstattete Kamerad E. Becker (Essen) für den Kontrollausschuss Bericht. Die regelmäßig vorgenommene Klassenkontrolle ergab stets, daß alles in völliger Ordnung war. In der Berichtszeit hatte der Kontrollausschuss insgesamt 18 Beschwerden zu erledigen. Die Zahl der Beschwerden ist gegen früher erheblich zurückgegangen. Der Vorstand sah sich leider veranlaßt, einem Bezirksleiter wegen mehrfacher grober Pflichtverletzung zu kündigen. Auf die Beschwerde an den Kontrollausschuss mußte dem Vorstand in seiner Maßnahme völlig beipflichtet werden. Bezüglich der Verdächtigung des „Bergknappen" möchte ich dann noch sagen, daß die Klassenführung stets reell und völlig exakt gehandhabt worden ist. Der Kontrollausschuss beantragt einstimmig Entlastung des Vorstandes. (Bravo!)

Die hierauf einsetzende Diskussion dauerte bis zum Schluß des Verhandlungstages. Im großen und ganzen sprachen sich die Delegierten zu den gegebenen Berichten zustimmend aus. Allerdings waren einige Kameraden der Meinung, daß der Vorstand bei Einführung des Zwangsarbeitsnachweises zu sehr gebremst habe.

Am dritten Verhandlungstage (Mittwoch, 24. Mai) wurden nach dem Schlußwort der Kameraden Schaefer und Horn folgende Anträge von allgemeiner Interesse angenommen:

Der Verbandsvorstand hat dahin zu wirken, daß sämtliche Arbeiter, die den Vergesehen unterstellt sind, unserem Verbande angehören. Die Zersplitterung in mehrere freigewerkschaftliche Organisationen ist ein Fehler.

Die Kartellbeiträge werden von der Verbandskasse voll bezahlt, die anders lautenden Beschlüsse der Generalversammlungen in Stadthagen und Berlin sind aufzuheben.

Das Agitationsmaterial ist für Obereschlesien in polnischer Sprache herauszugeben.

Jugendlichen Mitgliedern ist, falls ihre Väter und Brüder ebenfalls dem Verbande angehören, auf ihren Wunsch die „Arbeiter-Jugend" vom Verband zu liefern.

Mitglieder, die aus anderen Organisationen zu uns übertraten, erhalten erst dann eine internationale Heberweisungskarte ausgestellt, wenn bei uns mindestens 20 Wochenbeiträge gezahlt sind.

Der Vorstand wird beauftragt, gemeinschaftlich mit den anderen Bergarbeiterorganisationen an den Bergbaulichen Verein des Oberbergamtsbezirks Dortmund die Forderung um Befestigung der Lohnabgabe für Grubenlicht einzutreten.

Der Vorstand soll unverszüglich Maßnahmen ergreifen zur gänzlichen Befestigung des Zwangsarbeitsnachweises oder zu dessen Umwandlung in einen paritätischen.

Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand, zur Agitation und Organisationsfähige Mitglieder zu tüchtigen Funktionären auszubilden zu lassen.

Die Generalversammlung möge für Bildungszwecke mehr Mittel bewilligen. In den einzelnen Bezirken sind besonders Lehrkurse einzurichten.

Den Bericht über die Presse gab sodann Kamerad Wagner. Es lagen zwei Anträge der Bahlsche Lütgendortmund vor, die sich gegen den diesjährigen Waiteartikel der „Bergarbeiter-Zeitung" wandten, weil er nicht radikal genug war. Die Geschäfts- und Beschwerdefunktion, der die Anträge vorher vorgelegen hatten, beantragte dazu Uebergang zur Tagesordnung. Dem wurde auch nach eingehender Debatte entsprochen.

Ein Antrag der Bahlsche Wörs besagte: „In der „Bergarbeiter-Zeitung" sollen keine die autonomen österreichischen Organisationen angreifende Artikel erscheinen." Dazu führte unser Kamerad Hue n. a. aus:

„Ich bitte Sie, diesen Antrag nicht zu unterstützen; ich halte es aber auch für erforderlich, von dieser Stelle aus mahnende Worte an die Separatisten zu richten. Diese Bestrebungen entspringen den unheilvollen österreichischen Verhältnissen. Es gibt dort etwa zehn Nationen. Das ganze Land krankt an dem Sprachenstreit, der nun auch auf die Gewerkschaftsbewegung übergegriffen ist. Die Zersplitterung entspricht lediglich nationalen Parteiinteressen. Das sind aber Motive, die wir entschieden ablehnen müssen. (Lebhafte Zustimmung.) Die zentralistische Bergarbeiterorganisation ist dort von 33 000 Mitgliedern auf 20 000 zurückgegangen. Die ausgetretenen Mitglieder schließen sich aber auch nicht den separatistischen Organisationen an, sondern sind für jede Organisation einfach verloren. Wir haben deshalb die Verpflichtung, den dortigen Kameraden nahezu legen, daß dieser Bruderzwist, an dem nur das Kapital ein Interesse hat (Lebhafte Zustimmung), aufhört. Die belgischen und holländischen Kameraden haben von uns gern Lehren angenommen. Wir müssen uns nicht in fremde Angelegenheiten, wenn wir die österreichischen Kameraden ermahnen. Von einer Unterdrückung der Tischen in den zentralistischen Organisationen kann auch keine Rede sein. Es ist ein freies Spiel, wenn man den Leuten mit nationalem Phrasengefuge ihre einzige Waffe gegen die Ausbeutung, die zentrale Organisation, nimmt. Wir haben alle Veranlassung, solche Bestrebungen zu bekämpfen. Lehnen Sie deshalb den fraglichen Antrag einstimmig ab." (Lebhafte Bravo!)

Gegen den Antrag Wörs wandte sich auch der Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Kollege Humbert (Berlin) unter dem Beifall der Generalversammlung im Sinne der früheren Ausführungen. Der Antrag wird dann auch einstimmig abgelehnt.

Nachmittags unternahmen die Delegierten einen Ausflug ins Ruhrtal nach Hlankenstein und kehrten abends über Gattingen zurück.

Am vierten Verhandlungstage (Donnerstag, 25. Mai) hielt unter Kamerad Waldhefer sein Referat: „Stand des gesellschaftlichen Bergarbeiterkampfes und wie muß derselbe ausgebaut werden." Leider erlaubt es der Raum unserer Zeitung heute nicht, die durch vorzügliches Material gestützten Ausführungen wiederzugeben. Waldhefer unterbreitete am Schluß seines Referats der Generalversammlung folgende Resolution, welche einstimmig Annahme fand:

„Die Generalversammlung hält den Erlass eines Reichsberggesetzes für dringend erforderlich, schon weil die Erfahrung lehrt, daß von den jetzt bestehenden Körperschaften der einzelnen deutschen Bundesstaaten, besonders von dem preussischen Landtage, eine wirkliche Reform der Berggesetzgebung nicht zu erwarten ist. In dem Reichsberggesetz muß vorgeföhrt werden:

- 1. Die Höchstdauer der Schichtzeit für alle Arbeiter in der Bergwerksindustrie darf nicht mehr als acht Stunden betragen.
- 2. Ueber- und Lebensschichten sind nur zur Rettung von Menschenleben oder zur Vermeidung außerordentlicher Betriebsstörungen zulässig.
- 3. Vor rasen Arbeitsorten und solchen, die mehr als 28 Grad Celsius Wärme aufweisen, ist die Arbeitszeit auf höchstens sechs Stunden zu bemessen.
- 4. Ueberwachung der strengen Durchführung der zum Schutze der Belegschaften erlassenen Vorschriften, durch von der Arbeiterschaft in einem allgemeinen, direkten, gleichen und geheimen Verfahren gewählten Werkkontrolloren. Derselben sind, um ihre Wirksamkeit unabhängig zu machen, aus öffentlichen Mitteln ausreichend zu beschulen. Die Kontrollfähigkeit dieser Personen muß eine fortgesetzte sein.
- 5. Gleiches, direktes und geheimes Wahlrecht für die Knappschaftsmitglieder bei allen knappschaftlichen Vertreterwahlen. Knappschaftsinvaliden und freiwillig fortwährende Klassenmitglieder dürfen vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen werden."

Am Anschluß hieran spricht Kamerad Bokorny (Düsseldorf) über: „Sanitäre Zustände auf den Gruben."

Auch dieses Referat war eine einzige große Anklage gegen die bestehenden Grubenverhältnisse. (Die Referate Waldhefer und Bokorny werden auf Beschluß der Generalversammlung in Sozialreform erscheinen.) Redner unterbreitete der Generalversammlung folgende Resolution, welche ebenfalls einstimmig angenommen wurde:

„Die von den deutschen Knappschaftsklassen gemeldeten hohen Krankheitsziffern, die den Durchschnitt der Erkrankungsziffern in den anderen Krankenkassen weit übersteigen, sowie der tiefe Stand der Lebensdauer der Vergleute und ihre frühzeitige Invalidität beweisen, wie gesundheitsverderblich die Arbeitsmethode im Bergbau ist. Wenn auch anerkannt werden muß, daß infolge der Kritik der Vertreter des Bergarbeiterverbandes und seiner Presse sich im Laufe der letzten Jahre manches hinsichtlich der sanitären Werkseinrichtungen gebessert hat, so existieren doch auf vielen Gruben noch Zustände, die empörend genannt werden müssen. Dort liegen die sanitären Verhältnisse noch sehr im argen; traurig sieht es auch noch mit der Behandlung der kranken und verletzten Arbeiter aus. Die 10. Generalversammlung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands erhebt gegen diese gemeinschaftlichen Missetaten energischen Protest und fordert die Erfüllung der längst erforderten Bergarbeiterforderungen betr. die Einführung von bezw. Verbesserung der sanitären Werkseinrichtungen. Diese Reform ist insofern, den Gesundheitszustand der Vergleute zu heben."

In der Nachmittags Sitzung nahm die Generalversammlung dann Stellung zur Reichsversicherungsordnung; wir haben diesen Teil der Verhandlungen wegen seiner Wichtigkeit schon in der vorigen Nummer unserer Zeitung gebracht und verweisen darauf.

Am 6. Verhandlungstage (Freitag den 26. Mai) wird mit der Berichterstattung über die Beschlüsse der Statutkommission begonnen. Von den 250 Anträgen konnten etwa 40 berichtigungsbedürftig werden. Die wichtigsten Beschlüsse haben wir schon in voriger Nummer mitgeteilt. Darauf müssen wir uns beschränken. Wer sich eingehender informieren will, den verweisen wir auf das stenographische Protokoll über die Verhandlungen, das in kurzer Zeit in unserem Verlage erscheinen wird.

Ueber den Internationalen Bergarbeiterkongreß in London referiert Kamerad Schaefer; über den Gewerkschaftskongreß in Dresden Kamerad Witt.

Die nächste Generalversammlung, in zwei Jahren, wird in Hannover stattfinden.

Nachdem die Wahl des Vorstandes, des Beratungs- und Kontrollausschusses und der Redaktion, über deren Ergebnis wir schon in voriger Nummer berichteten, erfolgt war, wurde die Generalversammlung nach einem Schlußwort des Kameraden Schaefer geschlossen. Stehend sangen die Delegierten das internationale Knappschaftslied „Glück auf, Kameraden, durch Nacht zum Licht." Dann nahmen sie frohen Mutes von einander Abschied. Aus allen Augen leuchtete die freudige Zuversicht, daß die Arbeiten dieser Generalversammlung in ganz besonderem Maße zum Segen des Verbandes gereichen werden.

## Das Wahlrecht der Knappschafts-Invaliden.

In der dritten Lesung der Reichsversicherungsordnung kam es infolge eines sozialdemokratischen Antrages zum § 525a, der das alte Wahlrecht der Knappschaftsinvaliden wiederherstellen sollte, zu einer Debatte, die wegen ihres Ausgangs von erheblicher Bedeutung für die Knappschaftliche Praxis ist. Wir bringen deshalb die Reden und Erklärungen nach dem amtlichen Stenogramm:

### Sie, Abgeordneter:

Dieser Paragraph bedarf einer Erklärung seitens der Herren von der Regierung. In seiner Generalrede zur dritten Lesung hat der Herr Abgeordnete Trimborn mit besonderer Betonung erklärt, daß im Knappschaftsinvaliden erhebliche Verbesserungen durch die Reichsversicherungsordnung eintreten würden. Er hat leider vergessen, diese „erheblichen Verbesserungen" anzuführen. Sonst hätte er hinzufügen müssen; daß eine Reihe dieser Verbesserungen nicht als Maßgebend sind, sondern als Nebenbestimmungen in das Gesetz hineingekommen sind. Er versah auch zu sagen, daß die Arbeiter so gut wie einflußlos auf die Knappschaftsinvalidenverwaltung bleiben sollen und schon deshalb die erwünschten Verbesserungen für die Arbeiter zumeist auf dem Papier stehen bleiben werden. Unsere Verbesserungsanträge haben Sie abgelehnt. Herr Trimborn hat mit Bezug auf den § 525a davon gesprochen, daß das geheime Wahlrecht eingeführt worden wäre und das Recht der Knappschaftsinvaliden, gewählt zu werden, im weitesten Umfange wiederhergestellt sei. Da erhebt sich die Frage: Ist das Recht der Knappschaftsinvaliden, das sie früher besaßen, wirklich im alten Umfang wiederhergestellt? Ist es wirklich wahr, was nach der zweiten Lesung gleichlautend in einer Reihe von Zentrumsblättern, auch in der dem Herrn Reichens nachstehenden „Beklauner Zeitung" zu lesen war, nämlich, daß das alte Recht der Knappschaftsinvaliden, zu wählen gewählt zu werden, durch dieses Gesetz wieder eingeführt werde? Wie verhält sich die Sache?

Die Kompromißparteien haben an die Rechtslage der Knappschaftsinvaliden nicht gedacht. Erst unser Antrag auf Drucksache 384 brachte die Angelegenheit zur Erörterung. Sie haben aber in der zweiten Lesung unseren Antrag auf Nr. 984 abgelehnt. In diesem Antrage verstanden wir ohne Einschränkung; wählbar sind auch Knappschaftsinvaliden. Diesen Antrag hat die Mehrheit glatt abgelehnt. Um so charakteristischer ist es, daß in der Zentrumspresse, in einer Korrespondenz, die wahrscheinlich hier in Berlin fabriziert worden ist, behauptet wird, daß wir Sozialdemokraten das geheime Wahlrecht der Knappschaftsinvaliden hätten abschaffen wollen! Es ist dies um so unwahrscheinlicher, als wir in unserem Antrage auf Nr. 984 als Abg. 2 zu § 525a eine Ergänzung des im Abg. 1 vorgeföhriebenen geheimen Wahlrechts dahin verlangt haben, daß mit Stimmzetteln gewählt werden soll, daß die Stimmzettel in Kuverts gesteckt werden, und daß außerdem die Knappschaftsinvaliden wählbar sein sollen. Es zeigt dieses journalistische Wandern, was wir in den kommenden Wahlkämpfen zu erwarten haben. Unser ursprünglicher Antrag forderte eine Sicherung des geheimen Wahlrechts und außerdem die Wiederherstellung des Wahlrechts der Invaliden. Statt dessen haben Sie den Antrag auf Nr. 985 von Schulz und Genossen angenommen. Es ist sehr interessant für die Geschichte dieses Paragraphen, daß dieser Antrag, der eine gewisse Wahlberechtigung der Knappschaftsinvaliden wieder einführen will, erst dann kam, als unser Antrag auf Nr. 984 schon längst vorlag, daß Sie mit diesem Antrag so lange gewartet haben, bis der § 525a zur Debatte stand! Nun erst konnten wir dazu kommen, in der Eile einen Abänderungsantrag zu dem Antrag Schulz zu stellen. In unserem Antrage ist uns das Versuchen unterzulaufen, die drei Worte „als zweiten Absatz" zu verlesen. Aus diesem sehr begrifflichen Versuchen, das überdies von meinem Kollegen Koch in derselben Sitzung noch richtiggestellt wurde, wird in der Zentrumskorrespondenz geschloßfolgert, wir hätten eine „schlimmige" Gesetzgebung gemacht, wir seien gegen das geheime Wahlrecht der Knappschaftsinvaliden usw. Das ist ein unwahrscheinliches Vorgehen, da doch der Originalantrag von uns auf Nr. 984 vorgelegen hat. Da muß ich doch die Herren von der Mehrheit fragen: warum haben Sie in dem Antrage Schulz auf Nr. 985, der jetzt den Abg. 2 des § 525a nach den Beschlüssen unserer Lesung bildet, nicht ebenso von Knappschaftsklassen, Knappschaftsvereinen und Knappschaftlichen Kantonalen gesprochen, wie es im ersten Absatz des § 525a der Fall ist? Was verdrückt sich — das ist sehr notwendig zu fragen — hinter dieser verschiedenartigen Fassung? Welche Absicht wird verfolgt, daß man in dem zweiten Absatz nicht dieselbe Wortfassung beibehält wie in dem ersten?

Nachdem der Antrag Schulz und Genossen angenommen ist, lautet § 525a wie folgt:

„Die Vertreter der Versicherten in der Generalversammlung (Knappschaftskomitee), in dem Vorstand der Knappschaftlichen Krankenkassen, Knappschaftsvereinen und Knappschaftsklassen müssen in geheimem Wahl gewählt werden. Die Wahl nach den Grundzügen der Verhältnismäßigkeit ist zulässig."

In der Generalversammlung und den Vorstand einer Knappschaftlichen Krankenkasse können auch Knappschaftsinvaliden gewählt werden, wenn sie als Mitglieder Beiträge zur Krankenkasse zahlen. Warum haben Sie hineingeschrieben: „wenn sie als Mitglieder Beiträge zur Krankenkasse zahlen"? Warum haben Sie nicht unseren Antrag angenommen, der auch die freiwilligen Mitglieder wahlberechtigt machen soll? Da muß doch eine bestimmte Absicht vorliegen. Was wir hier erlebt haben, berechtigt uns zu Mißtrauen.

Weiter kommt hier in Frage — das dürfte wohl auch den Herren, die sich nur einigmaßen mit den Knappschaftsklassen befaßt haben,

bekannt sein —, daß wir eine ganze Anzahl von Knappschaffischen Krankenkassen besitzen, die keine besonderen Pensionskassenabteilungen haben. Wir haben z. B. im Königreich Sachsen eine Menge Knappschaffischer Werkstättenkassen, aber nur eine, von ihnen völlig getrennte Pensionskasse. Ähnlich so in den Bezirken Mecklenburg und Pommern. Wenn Sie den Abt. 2 des § 525a so bestehen lassen, dann besteht die Gefahr, daß lediglich in denjenigen Knappschaffischen Vereinen, die besondere Krankenkassen haben, die Knappschaffischen Invaliden als Mitglieder aufgenommen werden können. Sie können auch in solchen Knappschaffischen Vereinen, die nur eine buchmäßige Trennung zwischen Krankenkassen und Pensionskassen haben, nicht gewählt werden. Also für solche Institute, wie z. B. den Bochumer, die ober-schlesischen und nieder-schlesischen Knappschaffischen Vereine wird der § 525a Abt. 2 nicht zutreffen. Günstig ist die Rechtslage zweifelhaft. Es ist ja richtig, daß in der zweiten Beratung in dem Antrag Schulz die Worte „besonderer Krankentafelverwaltung“ gestrichen worden sind. Nun könnte man daraus schließen, daß dieselben Institute in dem zweiten Absatz gemeint sind, im ersten Absatz genannt werden. Aber wenn das wirklich gemeint ist, so ist es doch richtig, wenn Sie unseren Antrag annehmen, der die Ausdrucksweise des Abt. 1 des § 525a auf Abt. 2 überträgt. Dann besteht gar keine Unklarheit mehr. Wie wir unsere Werkstätten kennen, da wissen wir, daß diese Herren es wiederholt fertig gebracht haben, Vorteile, die der Arbeitgeber den Arbeitern zubilligen wollte, durch eine knifflige Auslegung der betreffenden Paragraphen, die kaufmännisch gefaßt waren, einfach fortzuschaffen. Deshalb haben wir uns gesagt: wir werden doch den Versuch machen müssen, in der dritten Lesung hier eine klarere Fassung herbeizuführen. Wir haben unseren Antrag aus der zweiten Lesung wiederholt und beantragen nun auf Nr. 1063 der Druckfassen,

in § 525a den Abt. 2 zu fassen:

In die Generalversammlung und den Vorstand der Knappschaffischen Krankenkassen, Knappschaffische Vereine und Knappschaffischen Pensionskassen können Knappschaffische Invaliden gewählt werden, wenn sie als Versicherungsobligierte oder freiwillige Mitglieder Beiträge zur Krankentafel zahlen.

Wenn Sie wirklich die Absicht haben, das, was in dem ersten Absatz als Krankenversicherung genannt wird, auch im zweiten Absatz zu treffen, dann müssen Sie unseren Antrag annehmen. Dadurch gewinnt diese Bestimmung an Klarheit, und andererseits wird an dem, was Sie zu beabsichtigen vorgeben, absolut nichts geändert.

Nun ist es interessant, daß, nachdem wir den eben verlesenen Antrag gestellt hatten, auf Nr. 1073 der Druckfassen wiederum ein Antrag Schulz und Genossen erscheint. Da hier so viel von der „unfruchtbarsten Heberel“ gesprochen worden ist, so ist es doch notwendig, an diesem Beispiel zu zeigen, daß unser Vorgehen durchaus nicht erfolglos gewesen ist. In der zweiten Lesung haben Sie den Abt. 2 des § 525a, der die Knappschaffischen Invaliden berechtigt, erst hineingebracht, als wir einen dahingehenden Antrag gestellt hatten. In der dritten Lesung haben wir nun den Antrag gestellt, daß auch diejenigen Knappschaffischen Invaliden, die freiwillig Beiträge zahlen, wahlberechtigt sein sollen, und nun können Sie von der Mehrheit mit dem Antrage auf Nr. 1073 und schließen unseren Antrag ab! Ich konstatiere also, daß Sie unseren Spuren folgen, nur verwirren Sie die besseren Vorkämpfer. Würden Sie auch sonst unseren wohlberechtigten Anträgen Rechnung tragen, dann könnte die Reichsversicherungsordnung im Reichstage mit Einstimmigkeit angenommen werden, was diesem hochwichtigen Gesetzeswerk zweifellos würdiger wäre als die Vergeßlichkeit der Minderheit.

Der dem unsrigen nachgebildete Antrag Schulz und Genossen wird ja nach den bisherigen Erfahrungen angenommen werden. Dann haben Sie das in das Gesetz hineingebracht, was wir mit unserem Antrage bezweckten. Aber doch nicht ganz. Denn es bleibt immer noch die Frage offen, ob im Abt. 2 des § 525a auch die sonstigen Knappschaffischen Versicherungsinstitute gemeint sind. Weil diese Unklarheit auch nach Annahme des Antrages Schulz und Genossen besteht, deswegen schlagen wir einen Antrag vor, der der Sache gerecht wird. Wir kennen im Knappschaffischen Preussens- und Deutschlands keine freiwillige Mitgliedschaft in dem hier fraglichen Sinne. Wir kennen nur aktive Mitglieder und Beamte, die beitragsverpflichtet sind, wir kennen Beitragsberechtigte, d. h. solche Beamte, die über 2000 Mark Gehalt haben, und schließlich kennen wir solche aktive Mitglieder, die sich freiwillig weiter versichern, doppelte Beiträge zahlen. Wir kennen ferner Mitglieder, die sich durch Zahlung einer Metagnitionsgebühr die erworbenen Mitgliederrechte weiter erhalten. Andere freiwillige Mitglieder kennen wir nicht. Es wird sich nun fragen, wie sich künftig die freiwillige Mitgliedschaft in den Knappschaffischen Vereinen, worauf ja der § 326 der Reichsversicherungsordnung hinweist, gestalten wird. Meine Herren, das ist eine Frage von erheblicher Bedeutung.

Ohne Zweifel stellen die §§ 326 und 326a einen Eingriff in die einzelstaatlichen Knappschaffgesetze dar. Deswegen frage ich die Herren von der Regierung erstens: sind im Absatz 2 des § 525a auch solche Knappschaffvereine gemeint, die nur eine buchmäßig getrennte Verwaltung der Krankentafel und Pensionskassen besitzen? Sind beispielsweise Vereine von Ober- und Niederschlesien, von Halberstadt, Saarbücken? Ist auch gemeint die Knappschaffspensionskasse für das Königreich Sachsen?

Zweitens frage ich die Regierung: sind in § 525a Absatz 2 auch solche Knappschaffinvaliden gemeint, die nicht mehr auf einem Vereinswert arbeiten? Hier käme also die Auslegung des § 326 für die spätere Praxis in Betracht. Drittens frage ich: sind die Knappschaffvereine verpflichtet, die in § 525a Absatz 2 genannten Knappschaffinvaliden, auch wenn sie nicht mehr auf einem Vereinswert beschäftigt sind, als freiwillige Mitglieder der Krankentafel aufzunehmen? Diese letztere Frage ist geradezu bestimmend dafür, ob der § 525a in dem uns erwünschten Sinne Anwendung finden kann.

Ich behaupte aber und kann es beweisen: auch wenn meine Fragen beachtet werden in dem dem Arbeiter günstigen Sinne, so ist immer noch nicht der alte Zustand hergestellt, sondern der jetzige Zustand, der geschaffen werden soll, basiert auf der Beitragspflicht der Knappschaffinvaliden. Meine Herren, der alte Zustand war aber der, daß die Knappschaffinvaliden schlechthin das aktive und passive Wahlrecht hatten, und alle die Behauptungen, die darauf hinausgingen, als ob der Beschluß, der nunmehr gefaßt werden soll, das alte Recht der Invaliden wiederherstelle, sind unrichtig. Ich behaupte, daß die so komplizierte Frage des Knappschaffwesens von den allerwenigsten Herren im Hause verstanden wird. Das kann man auch nicht verlangen, weil es eine außerordentliche Spezialangelegenheit ist.

Wenn Sie wirklich, wie es schon in der Zentrumspresse zu lesen ist, das alte Recht der Invaliden wiederherstellen wollen, dann, meine Herren, müssen Sie den Antrag annehmen, den wir nunmehr noch auf Druckfasse 1063 vorgelegt haben. Nur dieser Antrag will die Wiederherstellung dessen, was früher war, und er lautet:

in § 525a den Abt. 2 wie folgt zu fassen:

In die Generalversammlung und den Vorstand der Knappschaffischen Krankenkassen, Knappschaffische Vereine und Knappschaffischen Pensionskassen können auch Knappschaffische Invaliden gewählt werden.

Damit wäre der alte Rechtszustand wieder hergestellt. Meine Herren, ich frage Sie zum Schluß: mit welchem Recht will man den Arbeitern in den Knappschaffischen Vereinen, wenn sie wählen sollen? Die Herren Werkstätten können wählen, wenn sie wollen. Das weiß jedermann, der im Knappschaffwesen Bescheid weiß. Die Herren Werkstätten brauchen nicht selber aus ihrer Mitte einen Vertreter zu wählen, sie können irgendeinen Rechtskundigen, irgendeinen Stellvertreter wählen, der als Interessent mit dem Knappschaffwesen nichts zu tun hat; ganz gleich, das wird gar nicht beanstandet. Den Arbeitern aber soll, wie es in der Landesgesetzgebung vorgeföhren ist, hier wieder vorgeschrieben werden: nur den darfst du wählen!

Meine Herren, die Arbeiter zahlen dieselben Beiträge wie die Werkstätten, und es ist eine geradezu unerhörte Unterdrückung der Arbeiter, wenn man ihnen nicht das Recht geben will, zu wählen, wenn sie wollen. Sie werden den Arbeitern das Recht nicht geben, es ihnen sogar beschneiden. Nach den Vorgängen bei dieser sogenannten Beratung wissen wir es. Sie werden das Recht nicht geben, aber dann geben Sie wenigstens den Knappschaffinvaliden das alte Recht wieder. Das geschieht, wenn Sie unseren Antrag auf Nr. 1063 der Druckfassen annehmen. Und damit wir genau erfahren, wer dieses alte Recht der Invaliden, das ihnen angeblich schon wieder gegeben worden ist, was aber gar nicht der Fall ist, wiederherstellen will, beantragen wir, über den Antrag 1063 Ziffer 2 namentliche Abstimmung.

(Drabol bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Dr. Spahn (Wonn): Das Wort hat der Herr Ministerialdirektor Caspar.

Caspar, Direktor im Reichsamt des Innern: Meine Herren, die Unterschiede zwischen den verschiedenen Anträgen, die hier in Betracht kommen, hat der Herr Abgeordnete Gue-

richtig gekennzeichnet. Er kann danach auch nicht in Abrede stellen, daß der Antrag 1073 sich mit seinem Antrag auf Nr. 1063 der Druckfassen nicht deckt. Er hat den Unterschied ganz recht hervorgehoben.

Nun glaube ich, daß es in der Tat nicht möglich sein wird, weiter zu gehen, als es in dem Antrag Nr. 1073 geschehen ist, und die Fragen, die der Herr Abgeordnete in bezug auf die Tragweite der jetzigen Fassung des § 525a gestellt hat, will ich jetzt beantworten.

Der Herr Abgeordnete Gue hat zunächst gefragt, ob in dem Abt. 2 auch solche Knappschaffvereine gemeint seien, die nur eine buchmäßig getrennte Verwaltung der Krankentafel und Pensionskassen besitzen. Darauf habe ich folgendes zu erwidern. Bei der zweiten Lesung ist von der Regierung vertreten worden, daß entsprechend dem Antrag auf Nr. 1063 der Druckfassen, von dem der Herr Abgeordnete sprach, in der ursprünglichen Fassung nur bei solchen Knappschaffvereinen, die eine besondere Krankentafel haben, die Knappschaffinvaliden als Mitglieder gewählt werden können, wenn sie als Mitglieder Beiträge zur Krankentafel zahlen. Diese Auffassung ist mit dem Entwurf des Grundprinzips der Reichsversicherungsordnung begründet, daß nur solche Personen an der Verwaltung teilhaben sollen, die Beiträge zahlen. Entgegen der Auffassung der Regierung sind nun in dem Antrag 1063 die Worte „mit besonderer Verwaltung“ nachträglich gestrichen worden, der Antrag ist mit dieser Streichung angenommen worden, und so steht er jetzt in der gedruckten Zusammenfassung. Ueber die Tragweite der Fassung hat schon bei der zweiten Lesung der Herr Abgeordnete Schürmer erklärt, infolge Streichung der Worte „mit besonderer Verwaltung“ sei der Antrag dem des Herrn Götthein auf Nr. 1001 gleichgestellt, und die Frage, ob durch den neuen Abt. 2 alle Knappschaffvereine getroffen würden, sei mit Ja zu beantworten. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Ist das auch die Absicht der Regierung?) — Sowohl, diese Auffassung ist im Hinblick auf den Beschluß der zweiten Lesung nunmehr zu bestätigen; die Auffassung ist richtig. Der Abt. 2 findet also auch auf solche Knappschaffvereine Anwendung, die nur eine buchmäßig getrennte Verwaltung der Krankentafel und Pensionskassen haben, wie die von dem Herrn Abgeordneten genannten großen Knappschaffvereine Bochum, Oberschlesien, Niederschlesien, Halberstadt usw. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Sachsen?) — In Sachsen liegt die Sache insofern anders, als es sich da um eine aufgelassene Kasseneinrichtung handelt. Die Verhältnisse sind mir nicht so bekannt, daß ich das jetzt näher vorlegen könnte. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Bochum auch?) — In Bochum auch; aber da richten sich die Verhältnisse nach dem preussischen Knappschaffgesetz, und insoweit ist die Frage beantwortet.

Der Herr Abgeordnete Gue hat weiter gefragt, wie es mit den Knappschaffinvaliden stände, die nicht mehr auf einem Vereinswert arbeiten, ob die auch unter den § 525a fallen. Darauf habe ich zu antworten: Nach dem jetzigen Wortlaut des Abt. 2, wie er hier in der Zusammenfassung steht, können über die Auslegung Zweifel entstehen. Wenn jedoch trotz der Bedenken, die bei der zweiten Lesung von Seiten der Regierung gegen die Wählbarkeit der freiwillig in der Kasse befindlichen Invaliden geltend gemacht sind, der Antrag 1073, also der Kompromißantrag, angenommen wird, wodurch Knappschaffinvaliden gewählt werden können, wie es da heißt, „auch wenn sie als freiwillige Mitglieder Beiträge zur Krankentafel zahlen“, dann ist die gezielte Frage zu bejahen, also im Sinne des Herrn Abgeordneten Gue, insoweit es sich um Knappschaffinvaliden handelt, die nach dem Inkrafttreten der neuen Vorschrift aus der Werkstatt ausgeschieden; denn solche Invaliden können unter den Voraussetzungen der §§ 326 und 326a über die freiwillige Fortsetzung der Versicherung, die nach § 525 für Knappschaffische Krankentafeln entsprechend gelten, freiwillige Mitglieder der Knappschaffinvaliden werden und sind also nach § 525a in der Fassung, wie sie jetzt auf Nr. 1073 beantragt wird, wählbar. Dagegen sind solche, auf einem Vereinswert nicht mehr arbeitende Knappschaffinvaliden, die bei Inkrafttreten der neuen Vorschriften nicht mehr Mitglieder der Knappschaffischen Krankentafel sind, nicht wählbar. Dadurch unterscheidet sich der Antrag 1073 vom dem Antrag 1063, der diese schon früher ausgeschiedenen Invaliden auch mit einbegreifen würde.

Endlich hat der Herr Abgeordnete gefragt: sind die Knappschaffvereine verpflichtet, die in § 525a Absatz 2 genannten Knappschaffinvaliden, auch wenn sie nicht mehr auf einem Vereinswert beschäftigt sind, als freiwillige Mitglieder aufzunehmen. Die Frage beantwortet sich nach dem, was ich schon ausgeführt habe, dahin, daß sie zu bejahen ist, da die zwingende Vorschrift des § 326 und 326a nach § 525 entsprechend auch für die Knappschaffischen Krankentafeln gilt. Selbstverständlich müssen die in diesem Paragraphen bezeichneten Voraussetzungen auch von den Knappschaffinvaliden erfüllt werden.

Ich glaube, daß damit die Fragen des Herrn Abgeordneten beantwortet sind.

Vizepräsident Dr. Spahn (Wonn): Das Wort hat der Herr Abgeordnete Caspar.

Caspar, Abgeordneter: Der Herr Regierungsvertreter hat gesagt, er kennt die tatsächlichen Verhältnisse nicht genauer; deshalb will ich konstatieren, daß Sie mit Ihrem Antrag ganz unerschütterlich gerade die tatsächlichen und auch hier auf preussischem Gebiete die Clauschaler Knappschaffkassen und andere ausschließen. Es gibt dort eine besondere Verwaltung für die Pensionskasse, also besondere Kassen, eine besondere Generalversammlung und nicht Vorstand für die Krankentafel und nach Ihrer jetzigen Fassung des § 525a Abt. 2, wenn auch schon durch den neuen Kompromißantrag das Wort „freiwillig“ hineinkommt, treffen Sie diese Kassen nicht. Ich bitte Sie, in Bayern würden dann die Knappschaffinvaliden wählbar sein, auch wenn sie in besonderen Kasseneinrichtungen sind, und in Bochum usw. würden die Knappschaffinvaliden wählbar sein, wenn sie freiwillige Beiträge zahlen und in dem Clauschaler Knappschaffverein und im Wonnener Oberbergamtsbezirk sowie in Oberschlesien einige und die sächsischen Landespensionskassen würden Sie gerade ausschließen. Das werden Sie nicht wollen, und wenn Sie das nicht wollen, müssen Sie unseren Antrag annehmen, in welchem es heißt, daß nicht nur die Knappschaffinvaliden in den Krankentafeln, sondern auch in den Knappschaffvereinen und Knappschaffkassen wählbar sind. Die beiden Worte müssen Sie noch akzeptieren, wenn Sie wirklich keine Ausnahmen für bestimmte Knappschaffspensionskassen treffen wollen.

Ich bitte aus diesen Gründen noch einmal kurz, unseren Antrag anzunehmen, und zwar den auf 1063 der Druckfassen. Dann ist die Frage so erledigt, wie Sie es nach Ihrer Aussage und der Aussage des Herrn Regierungsvertreters machen wollten.

Vizepräsident Dr. Spahn (Wonn): Das Wort hat der Herr Abgeordnete Götthein.

Götthein, Abgeordneter: Es ist ja außerordentlich schwer, sich über die Tragweite der einzelnen Bestimmungen Klarheit zu verschaffen und trotz der ausführlichen Darlegungen des Herrn Ministerialdirektors Caspar ist meines Erachtens die Frage auch noch nicht vollständig geklärt. Denn es scheint mir, als ob es noch einige Knappschaffvereine gebe, bei denen tatsächlich auch nach Aufrechterhaltung der Beschlässe zweiter Lesung, wie auch nach Annahme des neuen Antrages Schulz immerhin noch die Möglichkeit vorhanden ist, daß die Invaliden nicht wählbar sind. Außerdem würde jetzt noch der Fall eintreten, wenn wir die Beschlässe zweiter Lesung aufrechterhalten oder den Antrag 1073 annehmen, daß dann alle diejenigen, die unter der Herrschaft der neuen Reichsversicherungsordnung Invaliden werden, allerdings wählbar sind, alle die vorher Invaliden geworden sind, aber nicht wählbar sind. Nun ist das eine unzulässige Beschränkung, und ich darf wohl annehmen, daß die Herren, die auch in der zweiten Lesung den Antrag Schulz, der ja mit meinem Antrag sich fastlich zu decken schien, angenommen haben, wo wir alle das gleiche gemollt haben, das entschieden nicht gemollt haben, daß der Kreis der wählbaren Invaliden in dieser Weise eingeschränkt wird. Es ist daher eine berechtigende Forderung, daß wir entweder den Antrag der Sozialdemokraten auf 1063 oder 1068 annehmen.

Vizepräsident Dr. Spahn (Wonn): Das Wort hat der Herr Abgeordnete Behrens.

Behrens, Abgeordneter: Was der Herr Abgeordnete Caspar sagte, ist insofern nicht ganz zureichend, als in Sachsen bisher keine Wählbarkeit der Knappschaffinvaliden weder zu den Pensionskassen, noch den Krankentafeln bestand. Die Pensionskassen sind ja bekanntlich landesrechtlich geregelt und die Wählbarkeit der Invaliden besteht bisher in Sachsen auch für die Krankentafeln nicht. Dadurch, daß wir den § 525a Abt. 2 jetzt in die Reichsversicherungsordnung aufgenommen haben, bekommen die sächsischen Knappschaffinvaliden ein neues Recht, nämlich die Wählbarkeit zu den Knappschaffischen Krankentafeln, zugebilligt.

Zweitens kann — ich will nur wiedergeben, was die Regierung den weitergehenden Anträgen entgegenstellt hat — die Reichsver-

versicherungsordnung nur dasjenige Versicherungswesen regeln, das dem Reichsrecht wirklich unterliegt. Die Knappschaffvereine sind landesrechtlich geregelte Pensionskassen, die zum Teil zugleich Krankentafeln haben, zum Teil Reichsinvalidenversicherungsaufgaben zu erfüllen haben, soweit nun diese landesrechtlichen Pensionskassen gleichzeitig Krankentafeln- und Reichsinvalidenversicherungsaufgaben zu erfüllen haben, so weit greifen die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung ein, die wir beschließen haben. Die weitergehenden Wünsche des sozialdemokratischen Antrages werden, glaube ich, seine Mehrheit finden; denn damit würde die Reichsversicherungsordnung in das landesrechtlich geregelte Knappschaffpensionswesen eingreifen. Meine persönliche, von mir auch in der Kommission vertretene Meinung ist die, daß man diesen Schritt wagen sollte; aber das wäre auch zweifellos der erste Anfang zu einer reichsrechtlichen Regelung des Knappschaffpensionswesens, und deshalb sind die Mehrheitsparteien in ihren Anträgen nicht so weit gegangen, wie die Herren Sozialdemokraten wollen.

Bei der nun erfolgten Abstimmung wurde der von den Kameraden Gue und Caspar gestellte Antrag Nr. 1063, der allen Knappschaffinvaliden das Wahlrecht verleihen wollte, abgelehnt! Gegen den Antrag stimmten die Konservativen, das Zentrum, die Nationalliberalen und Antifemiten. Von denselben Parteien wurde auch der Antrag Nr. 1068 abgelehnt, der ungewidrig wenigstens die zukünftigen Knappschaffinvaliden in allen Knappschaffkassen wahlberechtigt machen sollte. Gegen diese beiden Anträge stimmten auch sämtliche „christlich-nationalen Arbeitervertreter“! Schließlich wurde der dem sozialdemokratischen Antrag Nr. 1068 nachgeschriebene, diesen aber verwässernde Antrag Nr. 1073 der Mehrheitsparteien angenommen. Für diesen Antrag stimmten alle Parteien, auch die Sozialdemokraten, um wenigstens den kleinen Vorteil für die Knappschaffinvaliden zu erlangen. Wäre der Antrag Nr. 1063 angenommen worden, dann war das Recht, an Vorkosten gewählt zu werden, auch den jetzigen Invaliden wieder verliehen. Wie aus dem Abdruck der Rechn. hervorgeht, hat sich gegen dieses Invalidenrecht auch Herr Behrens, Generalsekretär des Gewerkschaftsvereins, ausgesprochen! Bedankt sich dafür bei dem Herrn, ihr Knappschaffinvaliden.

### Volkswirtschaftliche Rundschau.

#### Die deutschen Großstädte.

Ueber Erwarten schnell haben die größeren Städte ihre Bevölkerungszahlen auf Grund der Zählung vom 1. Dezember 1910 festgestellt, so daß sich jetzt schon die Ziffern zu einer Vergleichung zusammenschellen lassen. Nach ihrer jetzigen Einwohnerzahl geordnet, ergibt sich dann die folgende Reihenfolge:

Ort	1910	1905	1900
1. Berlin	2 004 133	2 040 188	1 868 818
2. Hamburg	916 000	892 703	775 738
3. München	503 053	538 083	49 022
4. Leipzig	555 743	503 472	456 124
5. Dresden	548 882	516 006	398 148
6. Köln	511 042	428 722	372 520
7. Breslau	510 020	470 004	422 700
8. Frankfurt a. M.	414 408	384 078	285 069
9. Düsseldorf	458 733	258 204	218 711
10. Nürnberg	332 330	204 426	261 031
11. Charlottenburg	304 280	239 559	189 305
12. Hannover	209 733	250 024	235 649
13. Essen	203 000	231 800	118 862
14. Chemnitz	288 457	244 927	208 018
15. Stuttgart	285 589	240 286	176 060
16. Magdeburg	279 600	240 633	220 687
17. Königsberg	248 040	223 770	189 483
18. Bremen	246 827	214 861	163 297
19. Bielefeld	230 387	153 513	90 422
20. Stettin	234 033	122 119	210 702
21. Duisburg	227 075	202 318	102 790
22. Dortmund	212 882	175 577	142 734
23. Kiel	208 845	168 772	121 824
24. Mannheim	198 370	168 603	141 141
25. Halle	180 400	160 916	158 609
26. Straßburg i. E.	178 290	167 678	151 041
27. Schöneberg	172 672	141 010	95 008
28. Altona	172 411	168 320	161 501
29. Ulm	170 000	162 853	156 966
30. Danzig	169 808	150 648	140 563
31. Darmen	169 019	156 080	141 944
32. Gelsenkirchen	168 203	147 005	98 825
33. Aachen	158 008	144 005	126 245
34. Posen	154 811	138 608	117 033
35. Kassel	153 120	120 467	108 084
36. Braunschweig	143 319	136 307	128 226
37. Bochum	130 820	116 464	85 551
38. Karlsruhe	133 053	111 240	97 125
39. Krefeld	120 219	110 344	108 893
40. Braunschweig	121 104	105 381	73 888
41. Wilmersdorf	116 500	63 508	30 671
42. Wiesbaden	100 013	100 005	88 111
43. Rastatt	118 245	91 107	84 251
44. Erfurt	111 408	98 840	85 202
45. Mülheim a. d. R.	110 586	93 599	45 082
46. Saarbrücken	104 300	26 944	28 227
47. Augsburg	101 500	94 823	89 176

### Soziale Rechtspflege und Arbeiter-Versicherung.

#### Das Versicherungsgesetz für Angestellte.

Bereits vor einigen Monaten hatte die Regierung der öffentlichen Kritik den Entwurf eines Gesetzes unterbreitet, der die Versicherung der Privatangestellten für den Fall der Invalidität und des Alters und ferner im Falle des Todes den Hinterbliebenen des Versicherten die Bezüge einer Witwen- und Waisenrente gewähren sollte. Der Entwurf hat in den beteiligten Kreisen verschiedene Beurteilung erfahren. Während der deutsch-nationale Handlungsgehilfenverband seine Zufriedenheit mit ihm ausdrückt, erhob man von anderer Seite, besonders vom Zentralverband der Handlungsgehilfen und dem Bund der technisch-industriellen Beamten lebhafteste Bedenken gegen mehrere der grundlegenden Bestimmungen. Schließlich kam noch der Zentralverband deutscher Industrieller, der besonders lebhaft die Unantastbarkeit der Vermögensmassen betonte, die er an Stelle der Reichsversicherungsordnung setzen wollte.

Der Gesetzentwurf hat nun den Bundesrat passiert und ist an den Reichstag gelangt, der ihn noch im Herbst verabschieden will.

Im Vordergrund erheblicher Art treten hier die Bestimmungen über die Pensionskassen hervor. Man ist den Wünschen des Zentralverbandes deutscher Industrieller weit entgegengekommen; die Angestelltenverbände, soweit sie sich nicht im Schlepptau des deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverbandes befinden, haben mit ihrer Forderung auf Streichung der Gehaltsrenten für die Versicherungs-pflicht, Gewährung höherer Leistungen, größeren Einfluß der Versicherten auf die Verwaltung der Reichsversicherungsanstalt, Angliederung der Versicherung an die allgemeine Invalidenversicherung keinen Erfolg zu verzeichnen gehabt.

Die Versicherung soll sich auf rund 1 800 000 Personen im Bundes-gewerbe, auf Techniker, Betriebsbeamte und Werkmeister, auf Bureau-beamte (darunter Gemeinlichkeitsangestellte, Redakteure und Kassens-angestellte), auf Lehrer, Erzieher, Wägen- und Drechlermeister, Offiziere der Schiffsbefahrung erstrecken; soweit das Gehalt dieser Angestellten jährlich 5000 M. nicht übersteigt.

Die Versicherung wird nach Gehaltsklassen abgestuft: Gehalts-kasse A bis zu 550 M., B von 550 bis 850 M., C von 850 bis 1150 M., D von 1150 bis 1500 M., E von 1500 bis 2000 M., F von 2000 bis 2500 M., G von 2500 bis 3000 M., H von 3000 bis 4000 M., J von 4000 bis 5000 M.

Nach diesen Gehaltsklassen regelt sich der Beitrag, der je zur Hälfte vom Unternehmer und dem Angestellten zu leisten ist. Der Monatsbeitrag wird für alle Versicherten derselben Gehaltsklasse gleich hoch bemessen. Er beträgt bis auf weiteres: in Gehaltsklasse A

1,80 Mt., B 3,20 Mt., C 4,80 Mt., D 6,80 Mt., E 0,60 Mt., F 12,20 Mt., G 16,80 Mt., H 20 Mt., J 28,00 Mt.

Zu berücksichtigen ist dabei, daß die Handlungsgesellen, die Betriebsbeamten, Techniker und Werkmeister und einige andere Berufsangehörige, sofern ihr Gehalt unter 2000 Mt. beträgt, außerdem als Pflichtversicherung der allgemeinen Unfallversicherung angehören und dort Beiträge zahlen müssen.

Als Unterstützung wird ein Ruhegeld bei Vollendung des 65. Lebensjahres gewährt. In der Altersversicherungsordnung ist das 70. Lebensjahr festgehalten worden. Ferner wird das Ruhegeld für den Fall der Invalidität dem Versicherten dann ausbezahlt, wenn seine Erwerbsfähigkeit für seinen Beruf unter die Hälfte sinkt und nun das Ruhegeld und das Gehalt des Versicherten das in den letzten fünf Jahren durchschnittlich bezogene Gehalt nicht übersteigt.

Das Ruhegeld beträgt nach Zahlung von 120 Beitragsmonaten ein Viertel dieser Beiträge; die darüber hinausgehenden Beiträge werden mit einem Viertel in Anrechnung gebracht.

Bei weiblichen Versicherten kann die Rente nach 60 Beitragsmonaten beantragt werden; sie beläuft sich dann auf ein Viertel der bezahlten Beiträge.

Für die Witwe, die ohne Mithilfe auf ihre Selbstständigkeit eine Rente erhält, beträgt diese Rente zwei Fünftel des Ruhegeldes. Nach der Altersversicherungsordnung soll die Witwenrente nur dann ausbezahlt werden, wenn die Witwe zwei Drittel ihrer Erwerbsfähigkeit eingebüßt hat.

Die Waisen erhalten bis zum 18. Jahre je ein Fünftel, Doppelwaisen je ein Drittel des Betrages der Witwenrente. Waisen- und Waisentenrente dürfen zusammen den Betrag des Ruhegeldes nicht übersteigen, das der Genährter zur Zeit seines Todes bezog oder bei seiner Berufsunfähigkeit bezogen hätte.

Bis die ersten zehn Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes ist die Wertzeit für die Witwenrente auf fünf Jahre beschränkt.

Wesentliche Verschiebe, die aus einer Versicherungsfristlichen Verschärfung resultieren und die Versicherung nicht fortsetzen wollen, können die Verwahrung einer sogenannten Rente beantragen, die nach einer noch aufzustellenden Skala berechnet werden soll. Wie hoch diese Rente sein wird, kann vorläufig nicht einmal vermutet werden.

Die Organisation ist wie im Vorentwurf geblieben. Der Rentenausschuß prüft unter Einwirkung der Versicherten und der Unternehmer und entscheidet auch in erster Instanz über Rentenansprüche. Gegen die Entscheidung ist Berufung an das Schiedsgericht zulässig und Revision an das Oberfeldgericht in Berlin. Die finanzielle Verwaltung ruht in den Händen der Reichsversicherungsanstalt, der ein Verwaltungsrat aus Versicherten und Unternehmern mit einigen gewählten Besorgenen beigesetzt ist.

Wichtig ist, wie schon erwähnt, die Stellung der Pensionskassen. Hier ist der Entwurf den Industriellen entgegengekommen. Der erste erschien gerade nach der Richtung sympathisch, daß er den Pensionskassen nur in sehr beschränkter Weise ein Sonderrecht zuteilte.

Die Stellung unserer Partei zu den Pensionskassen der Fabrikbetriebe ist bekannt. Solche Kassen sind für den Angestellten nur eine Notlösung, sie hemmen die freie Bewegung, weil mit dem Austritt aus dem Betriebe auch die Ansprüche an die Kasse verloren gehen. Natürlich sind die Unternehmer darauf bedacht, gerade dieses Mittel ihren Zwecken weiter dienlich zu machen.

Die Vorlage hat nun diese Kassen in Zuschlagskassen und Erbschaftskassen geteilt. Die Zuschlagskassen sollen, wie im ersten Entwurf, die Beiträge für die Mitglieder ihrer Kassen an die Reichsversicherungsanstalt in Höhe der im Gesetz vorgeschriebenen Beiträge abliefern. Beim Rentenausschuß entscheidet der Rentenausschuß, und die Reichsversicherungsanstalt zahlt die Rente für den Versicherten an die Pensionskasse, die wieder diese Rente auf ihre Leistungen anrechnen kann. Trifft der Versicherte aus der Pensionskasse aus, bleibt ihm doch sein Anspruch aus der Reichsversicherung.

Die Erbschaftskassen, von denen man annimmt, daß sie keine größeren Leistungen übernehmen können, sollen nur für den Fall des Rentenbezuges eines Versicherten ein Deduktionskapital an die Reichsversicherungsanstalt einzahlen. Wie hoch das Deduktionskapital bemessen wird, läßt sich nicht feststellen; es besteht nur das Bedenken, daß bei einer niedrigen Bemessung den Kassen Vorteile gegen die anderen Versicherten gewährt werden können und damit der alte Uebelstand bestehen bleibt. Zu bemerken ist allerdings, daß neue Kassen nicht mehr zugelassen werden.

Die Vorlage hat alle Mängel, die der Vorentwurf enthielt, ausgerichtet und einen neuen hinzugefügt: die Begünstigung der Pensionskassen. Der große Fehler bleibt aber, daß die ganze Versicherung nicht im Anschluß an die Reichsversicherungsordnung geregelt wurde. Hier wäre der organische Aufbau zu höheren Versicherungsstufen möglich gewesen und die Einrichtungen der Arbeiterversicherung hätten auch diesem Zweige der Sozialversicherung dienlich gemacht werden können. Das Ergebnis ist: die Zersplitterung in der Arbeiterversicherung wird fortgesetzt — nicht zum Nutzen der Versicherten.

### Zur Reform der Berginspektion.

#### Klage der gemahregelten Sicherheitsmänner von Zeche Dorffeld vor dem Landgericht.

Die Sicherheitsmänner Widel und Arndt revidierten am 17. Oktober 1910 auf Zeche Dorffeld bei Dortmund bei der Lampenausgabe über Tage die Lampen auf ihren Zustand, da ihnen mitgeteilt worden war, daß dieser schadhafte Lampen mit in die Grube gegeben würden. Sie fanden auch eine Anzahl beschädigter Lampen. Die Fortsetzung der Kontrolle wurde den Sicherheitsmännern bald verboten, als die Bezirksleitung Kunde von der Sache erhielt. Widel und Arndt wurden am 23. Oktober, also eine Woche nach der Lampenrevidierung, von der Zeche Dorffeld entlassen, unter der Bedingung, daß 10 Lampen abschließend besichtigt zu haben. Am 12. November wurden die beiden Arbeiter wiederum wieder eingestellt, aber in einer anderen Abteilung, jedoch sie nicht mehr als Sicherheitsmänner zugelassen wurden. Widel und Arndt klagten vor dem Berggewerbeamt. Am 25. November wurde ihre Sache vor dem bekannten Rentamt verhandelt. In einer weiteren Verhandlung am 1. Dezember wurden ca. 15 Zeugen vernommen. Dann wurden die Kläger abgewiesen, da das Gericht „als erwiesen annahm“, daß die Kläger Lampen vorsätzlich beschädigt hätten. Wenn man es abgesehen, eine Anzahl noch von den Klägern benannter Zeugen zu vernehmen.

Am 5. Februar d. J. stand die Sache vor dem Landgericht zur Verhandlung an, da die Kläger Berufung eingelegt hatten. Beschlußgemäß wurden in der Folgezeit weitere Zeugen vernommen. Am 21. Mai stand die Sache erneut vor der 5. Zivilkammer des Landgerichts zur Verhandlung. Der Verteidiger der beiden Kläger, Rechtsanwalt Dr. Elias, wandte sich zunächst dagegen, daß nur kurz über weitere Beweisanträge verhandelt werde, da nur im Zusammenhang mit den anderen Umständen geprüft werden könne, ob noch weitere Beweise notwendig seien. Der Vorsitzende, Landgerichtspräsident Dr. Becker, gab nach. Der Verteidiger der Zeche Dorffeld, Rechtsanwalt Kohn, wies darauf hin, daß eine Verständigung über den Umfang des Beweisaufnahmes nicht möglich gewesen sei.

Rechtsanwalt Dr. Elias geht dann ausführlich auf den bisherigen Verlauf der Streitfrage ein. Widel und Arndt beantragen, daß sie sofort wieder in die Rente als Sicherheitsmänner eingestellt werden. Widel fordert außerdem 100 Mt. Arndt 100 Mt. Schadenersatz. Der Verteidiger führt an, daß die Zeche dafür beweispflichtig sei, ob die Kläger vorsätzlich Lampen beschädigt hätten. Der Beweis sei nichtbracht. Nun wolle die Zeche dafür beweisen, daß Arbeiter der Zeche in langen Jahren keine beschädigten Lampen gehabt hätten. Diese Beweise lägen so weit ab, daß sie nicht in Frage kommen könnten. Von den vernommenen Zeugen habe sich der Maschinensteiger Schlegel auf seine vor dem Berggewerbeamt abgegebene Aussage berufen. Sehr sonderbar sei, daß Schlegel nicht sofort nähere Feststellungen gemacht habe. Die Angaben Schlegels seien durch die Aussagen anderer Zeugen widerlegt. Schlegel scheine allein mit seiner Aussage. Seine Behauptung sei objektiv und nach seiner, des Rechtsanwalts, Meinung auch subjektiv falsch. Andere Sicherheitsmänner hätten befunden, daß die Lampen auf ihre Zuverlässigkeit hin geprüft worden seien. Auch der Lampenmeister Klump habe sich mit den Angaben anderer Zeugen in Widerspruch gesetzt. Ein Zeuge habe angegeben, daß er dem Lampenmeister seine beschädigte Lampe übergeben habe, er habe sie in demselben Zustande wieder zurückerhalten. Der Lampenmeister habe gesagt, es ginge noch damit. Da die Hauptzeugen der Zeche in wesentlichen Punkten widersprüchlich seien, könne das Gericht freien Auslagen nicht das erforderliche Gewicht beilegen. Die Beweise der Zeche seien aber damit völlig in sich zusammen. Es spreche zwar sonst viel gegen diese beiden Zeugen. Der Rechtsanwalt will nicht auf das Abhängigkeitsverhältnis hinweisen. Es seien aber

Duoden von Zeugen aufgetreten, die ausgesagt hätten, sie hätten es unbedingt sehen müssen, wenn die Kläger die Lampen beschädigt hätten, es sei ausgeschlossen, daß die Sicherheitsmänner das getan hätten. Die Beschädigungen sollten doch am Tage, vor verfallener Belegfrist, vorgekommen worden sein. Auf die Frage, weshalb die Beamten nicht sofort nähere Feststellungen gemacht hätten, habe nichts Sicheres geantwortet werden können. Nichts sei geschehen. Nicht einmal die Lampennummern seien festgestellt worden.

Es fehle auch an jedem Motiv für die Tat. Die Ausnahme politischer Gründe sei völlig in sich zusammengefallen. Es wäre ja auch eine große Torheit gewesen, etwa vor der ganzen Mannschaft so zu verfahren. Der Beweis könne nur dann als geführt betrachtet werden, wenn Augenzeugen aufträten, die gesehen hätten, daß die beiden Kläger absichtlich Lampen beschädigt hätten.

Jetzt komme die Zeche mit neuen Beweisanträgen. Die Zeche sage, die Lampenverteilung sei bei ihr vorzüglich, viele Jahre lang sei nichts vorgekommen. Deshalb solle es ausgeschlossen sein, daß die Lampen auf andere als gewöhnliche Art und mit Vorsatz die Beschädigungen erlitten hätten. Es seien aber doch viele Zeugen dafür vorgelegt worden, daß auch früher schon beschädigte Lampen mit in die Grube gegeben worden seien. Auch nach der Revision durch die beiden Kläger seien noch Lampen, woran der Korb los war, ausgegeben worden. Das sei doch schon bekannt worden. Es sei auch eine Mißwirtschaft erwiesen worden, insofern ein Zeuge bekundet habe, daß geschmiert worden sei, um gute Lampen zu erhalten.

Die Zeche habe einsehen müssen, daß sie den Klägern Unrecht getan habe und sie habe sie freiwillig wieder in ihre Rente einsehen müssen. Jetzt könne ohne weiteres das Urteil gefällt werden. Geschehe das aber nicht, so würden auch von den Klägern noch mehr Zeugen dafür benannt, daß vor und nach der Revision schmutzige und beschädigte Lampen ausgegeben worden seien.

Der Anwalt führte weiter aus, daß manche Leute ein Interesse daran gehabt haben müßten, die festgestellten Schäden zu vergrößern. Deshalb seien nicht mal die Nummern der Lampen festgestellt worden. Wenn man auf Vermutungen was geben wolle, dann könne darauf verwiesen werden, daß die Beamten der Zeche ein Interesse daran gehabt hätten, ihre schlechte Arbeit und ihre unzuverlässige Weblenung zu verdecken und durch Vergrößerung den Anschein zu erwecken, daß die kontrollierenden Sicherheitsmänner die Beschädigungen verursacht hätten. Die Zeugenvernehmung habe erwiesen, daß die Lampenverteilung durchaus nicht so vorzüglich gewesen sei, wie die Zeche angebe, es seien viel Mißstände festgestellt worden.

Der Rechtsanwalt rügt dann, daß die Zeugen vernommen wurden in Gegenwart des Direktors Trippel. Trippel sei oberster Vorgesetzter der Zeugen, er habe sich fortwährend Notizen gemacht, was beeinflussend auf die Zeugen gewirkt habe. Die Zulassung Trippels sei ungesetzlich gewesen.

Rechtsanwalt Kohn meint, wenn die Kläger jetzt schon plädieren ließen, so geschähe dies jedenfalls nur, um durch die Presse, die ja zahlreich vertreten sei, wirken zu können. Die Zeche habe nur in der Abwehr ihre weiteren Beweisanträge gestellt. Von einer Mißwirtschaft sei nicht das geringste erwiesen worden. Wohl hätten einige Zeugen behauptet, daß ihre Lampen nicht in Ordnung gewesen seien, aber Beweisen seien nicht gemacht worden. Wie sollten denn die Beamten Kenntnis davon erlangen! Aber Herr Rechtsanwalt! Sie wollen doch wohl nicht sagen, daß die Beamten nur dann die Lampen nachsehen, wenn es sich um Schäden von Vermerk gemacht werden! Die Zeche habe nun ganze Serien von Vergleuten benannt, die lange Zeit auf Zeche Dorffeld gearbeitet hätten und die bekannten Bünten, daß ihre Lampen immer in Ordnung gewesen seien. Das Sachverständigenurteil scheie ja auch noch aus. Es könne sich jetzt im Termin nur darum handeln, ob der erste Beweisauftrag noch ergänzt werden solle. Direktor Trippel habe doch eine Vollmacht nachgebracht. Von Schmiergeldern könne auch nicht geredet werden.

Wenn die Kläger es für notwendig hielten, der Zeche über Mißstände plädieren zu wollen, so sei zu erklären, daß die Kläger nicht die richtigen Leute dazu seien.

Dr. Elias führt weiter aus, nach dem, was bewiesen sei, könne die Zeche unmöglich den Beweis führen, daß sich die Kläger der von der Zeche behaupteten Handlungen schuldig gemacht hätten. Was die Zeugenzeugen noch angeben sollten, sei leeres Stroh. Ob noch viele Zeugen gebracht würden, die gute Lampen gehabt hätten, beruhe die Sache nicht. Wenn das Gericht aber doch eine weitere Auffklärung nötig halte, könnte auch durch weitere Zeugen bewiesen werden, daß Vergleute von ihrem hohen Lohn noch Geld abgaben, um einwandfreie Lampen zu erhalten. Es sei doch geschmiert worden.

Rechtsanwalt Kohn meint noch, es sei eine Kleinigkeit, einen Lampenkorb kaputt zu brechen. Er selbst habe es vor Gericht unbedenktlich getan.

Dr. Elias wirft ein, es werde ja wohl möglich sein, mit Lampen, die dazu besonders hergerichtet seien oder die man sich selbst gemacht, so zu verfahren, es sei aber nicht möglich, auf diese Art und Weise in die Grube zu drücken. Schließlich sei das aber doch auch nur eine entfernte Möglichkeit, kein Beweis. Dr. Elias hat erwartet, daß die Zeche am Ende den Klägern den Eid zuschieben würde, dies sei auch nicht geschehen. Die Zeche sehe also ein, daß der Beweis für sie nicht geführt werden könne.

Der Vorsitzende weist den von Dr. Elias erhobenen Vorwurf, als ob von einem Richter ungesetlich gehandelt worden sei, entschieden zurück. Dr. Elias will erwidern, der Vorsitzende erklärt indes die Beweisaufnahme für geschlossen. Nach längerer Beratung wurde die Sache vertagt. Es sollen noch weitere, von beiden Seiten vorgeschlagene Zeugen geladen werden.

### Nachrichten aus der Montanindustrie.

#### Die Schwierigkeiten des rheinisch-westfälischen Kohlenyndikats

Sind bekanntlich entstanden durch die starke Zunahme der Förderung der außerindustrialen Zechen und durch die Vorrechte der dem Syndikat angehörenden jogen. Güttengachen. Diese dürfen ihren ständig wachsenden Selbstverbrauch fördern ohne daß er auf die umlagepflichtige Beteiligung angerechnet wird. Welche Bedeutung die Güttengachen für den Kohlen- und Koksmarkt gewonnen haben, geht aus folgender von Herrn Dr. Jung in „Glück Auf“ veröffentlichten Aufstellung hervor:

Güttengachen	Kohlenförderung		Kokszeugung	
	1909	1910	1909	1910
	Zo.	Zo.	Zo.	Zo.
Bachumer Verein	850 901	820 361	192 347	210 820
Deutscher Kaiser	3 599 717	3 940 550	1 054 112	1 110 007
Deutsch Luxemburg	4 108 956	4 285 206	933 500	—
Gelsenkirchen (Plus)	1 108 490	1 095 040	391 081	1 457 546
General	230 498	234 658	357 490	358 059
Georgs-Marienhütte (Werne)	353 232	368 588	143 031	173 809
Gutehoffnungshütte (Westphalia)	3 124 164	3 368 528	66 360	64 254
Soest (Westphalia)	1 190 303	1 201 711	519 414	658 524
Kruppsche Zechen	3 426 728	2 474 328	292 443	289 783
Mansfeld	497 911	498 131	689 042	690 856
Minister Uchenbach	649 607	722 150	237 728	235 716
Wpenitz, U.G.	4 405 458	4 670 167	192 807	196 850
Rheinische Stahlwerke (Centrum)	992 602	1 044 815	523 628	535 703
zusammen: Güttengachen	23 627 592	24 783 280	5 847 922	6 357 597
Reine Zechen	57 288 255	59 088 068	8 879 969	9 877 912

Unter „reine Zechen“ versteht man die Gruben, welche keinem Güttengewerke angegliedert sind. Obige Aufstellung läßt die den „reinen Zechen“ außerordentlich ungewohnte Entwicklung der Güttengachen, besonders hinsichtlich ihrer ungewöhnlich hohen Koksproduktion deutlich erkennen. Soweit die Öffentlichkeit unterrichtet ist über die vertrackten Verhandlungen zwecks Erneuerung des Syndikatsvertrages, scheint mehr das Privileg der Güttengachen als die Förderung der nichtindustrialen Gruben den erneuten Vertragsabschluss zu hindern. Die nichtindustrialen Zechen, unter denen die fiskalischen bei Gladbek an hervorragender Stelle stehen, verzeichnen eine

Kohlenförderung	Koksproduktion	
	Zo.	Zo.
1909	832 205	—
1909	1 164 788	760 633
1910	5 492 257	1 132 084

Auch die Kohlenyndikatsherren müssen erfahren, daß des Lebens ungetriebene Freude keinem Eterlichen zuteil wird.

### Bergarbeiterlöhne im Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Die amtliche Nachweisung der auf den Zechen des Oberbergamtsbezirks Dortmund im 1. Vierteljahr 1911 gezahlten Bergarbeiterlöhne ist soeben erschienen. Aus der folgenden Aufstellung ist zu ersehen, wie sich die Belegschaftsziffer, die Gesamtlohnsumme, die Durchschnittliche der Gesamtbelegschaft und die Hauereilöhne seit Anfang des Jahres 1900 zahlenmäßig entwickelt haben:

	Belegschaft	Lohnsumme	Durchschnittslohn der Belegschaft	Hauer
1. Quartal 1900	835 205	100 770 309	4,56	5,42
2. " 1900	325 210	108 888 842	4,45	5,29
3. " 1900	327 003	114 843 804	4,48	5,31
4. " 1900	334 143	114 098 420	4,48	5,30
1. " 1910	338 580	100 738 551	4,48	5,29
2. " 1910	333 310	112 398 183	4,51	5,33
3. " 1910	329 676	119 050 618	4,57	5,40
4. " 1910	338 577	121 150 947	4,91	5,45
1. " 1911	341 508	121 408 112	4,84	5,40

Stierack hat auch im 1. Vierteljahr 1911 die Stellung der Bergarbeiterlöhne angehalten. Der Durchschnittslohn der Gesamtbelegschaft hat gegen das vorhergehende Vierteljahr um 3 Pf. und der Hauereilohn um 4 Pf. zugenommen. Seit dem 2. Vierteljahr 1900 ist der Lohn der Gesamtbelegschaft um 10 Pf. und der Hauereilohn um 21 Pf. für die Schicht gestiegen.

Die Hauereilöhne betragen im 4. Vierteljahr 1907: 6,14 Mt., die Durchschnittslohn aller Arbeiter 4,99 Mt. pro Schicht. Die Hauereilöhne stehen demnach immer noch 65 Pf., die Durchschnittslohn 85 Pf. pro Schicht und Arbeiter niedriger, wie im 4. Vierteljahr 1907. Vom 1. Vierteljahr 1908 bis einschließlich 1. Vierteljahr 1911, also in 3 1/2 Jahren, haben die Bergarbeiter des Ruhrgebietes allein durch direkte Lohnreduzierungen 122 787 550 Mt. Lohnverlust erlitten, ungerichtet die Verluste, die ihnen durch die vielen Preisrückgängen entstanden sind. Durch die finanzielle Lage der Werke reaktivierten sich diese gewaltigen Lohnverluste in keiner Weise; die Bergarbeiter haben ihre wirtschaftliche Macht mißbraucht und sich für die Folgen der Krise an den Wägen der Bergarbeiter schuldig gehalten. Und diese Kreise lamentieren über sozialdemokratischen Terrorismus, obwohl sie selbst an die Stelle des Meiches die Gewalt setzen.

### Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

#### Gewerkschaftsbeiträge und Steuerpflicht.

Ein wichtiges und dabei zeitgemäßes Urteilsurteil über den Charakter der Gewerkschaftsbeiträge hat das Düsseldorf-Oberlandesgericht gefällt. Wir lesen darüber in der „Rheinischen Volkszeitung“:

„Ueber die Beiträge zur Gewerkschaftskasse hat das Oberlandesgericht Düsseldorf (seniorer Senat) am 24. April d. J. eine bemerkenswerte Entscheidung gefällt. Ein Buchdrucker sollte zum Unterhalte seiner alten Eltern monatlich 3 Mt. besteuern; er verweigerte die Zahlung, weil er bei seinem Einkommen nicht dazu in der Lage sei, ohne seinen standesgemäßen Unterhalt zu beeinträchtigen. Er gab zu, als Beitrag zur Gewerkschaftskasse jährlich 52 Mt. zu zahlen. Das Landgericht nahm u. a. an, daß diese 52 Mt. nicht zum standesgemäßen Unterhalt verwendet würden und deshalb für die Unterstüfung der Eltern zur Verfügung ständen; es verurteilte dementsprechend den Buchdrucker zur Zahlung von jährlich 36 Mt. Das Oberlandesgericht hat dieses Urteil aufgehoben und die Klage der Eltern abgewiesen. In den Gründen heißt es: Wenn der Vorderrichter bemängelte, daß der Beiträger jährlich 52 Mt. zur Gewerkschaftskasse zahle, was zur Deckung seines Unterhalts nicht erforderlich sei, so wird dabei der Begriff des Unterhalts verkannt. Dieser umfaßt den ganzen Lebensbedarf (§ 1610, Abs. 2 B. G. B.) einschließlich der Ausgaben, die zur Erhaltung einer standesgemäßen Lebensstellung erforderlich sind. Mit Recht weist aber der Beklagte darauf hin, daß er als Buchdrucker, um überhaupt eine seinen Fähigkeiten entsprechende Arbeitsstelle zu erhalten, einer gewerkschaftlichen Organisation angehören müsse, ganz abgesehen von den finanziellen Vorteilen, die er für den Fall der Arbeitslosigkeit, Krankheit und Invalidität dadurch erlangt, die aber seine Leistungsfähigkeit nicht unmittelbar erhöhen.“

#### 500 000 Mitglieder.

Eine halbe Million Mitglieder hat der deutsche Metallarbeiterverband, die größte Organisation der Welt, erreicht. Zur Feier dieses Ereignisses und zum wirkungsvollen Auftakt für die bevorstehende Generalversammlung ist die Nr. 22 der „Metallarbeiter-Zeitung“ mit einer adrehtseitigen, mit reichem Bilderschmuck ausgestatteten Festbeilage erschienen. Die Entwicklung dieser größten Gewerkschaft wird am besten durch folgende Zahlen illustriert:

Jahr	Mitglieder	Jahreserinnahme
1891	23 205	57 445
1895	33 189	248 841
1900	100 782	1 193 231
1905	259 692	3 107 177
1909	373 840	10 188 587
1910	464 016	12 166 076

Außer den Reineinnahmen der Hauptkasse hatten die Lokalkassen des Verbandes eine Gesamteinnahme von 2 320 941 Mt.

#### Der Steinarbeiterverband im Jahre 1910.

Der Zentralverband deutscher Steinarbeiter hat im verfloffenen Jahre sehr schöne Fortschritte gemacht. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Jahres 1909: 17 095, am 31. Dezember 1910 dagegen 22 416; die Zunahme betrug somit 5321 Mitglieder = 31 Prozent. Diese enorme Zunahme konnte nur dadurch erreicht werden, daß für die Hilfsarbeiter in den Steinbrüchen zwei niedrigere Beitragsklassen zu 30 und 40 Pf. geschaffen wurden. — Auch der Stand der Finanzen ist sehr befriedigend. Die Gesamteinnahme betrug 408 029 Mt. (im Jahre 1909: 353 145 Mt.), die Gesamtausgabe 378 238 Mt. (375 148 Mt.). — Die wichtigsten Ausgabenposten sind: Streifenunterstützung 166 452 Mt., Krankenunterstützung 71 506 Mt., Reiseunterstützung 16 617 Mt., Maßregelunterstützung 5988 Mt., für Agitation wurden 37 359 Mt. verausgabt. Besonders hoch sind die Ausgaben für Streifen, ein trefflicher Beweis dafür, daß der Steinarbeiterverband sehr ernst nimmt mit der Hebung der sozialen Lage seiner Mitglieder. Der Klassenbestand in der Hauptkasse betrug 461 056 Mt., die Lokalkassen verfügen über 167 296 Mt.

Das Tarifwesen ist in der Steinindustrie besonders stark entwickelt. Ende 1910 bestanden 179 Tarife, die in 1158 Betrieben für 15 746 Personen Gültigkeit hatten. — Durch Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung wurden im verfloffenen Jahre 64 Tarife für 573 Betriebe abgeschlossen. Besonders auffällig ist, daß die Hartsteinindustriellen in Sachen und Schließen Tarifabschlüssen an ablehnendsten gegenüberstehen. Diese Zechen verfügen über große Betriebe und große Kapitalien und sie denken, weil sich die Steinbrüche meist in Gebirgsgegenden befinden, können die Arbeiter auch weiterhin mit dem „wildem“ Marktssystem drangsaliert werden.

Am weitesten ist der Organisationsgedanke in der Sandsteinindustrie vorgeritten; weit über 3000 Steinmetzen haben den Neftshundentag erungen. Wenn nicht alle Angehörigen trügen, wird der Verband auch dieses Jahr eine ansehnliche Mitgliederzunahme verzeichnen können. Die Zunahme seit Januar 1911 beträgt bereits 2500. — Wemerkenswert ist noch, daß die Steinindustriellen die organisierten Arbeiter mobil machen wollten, um sie für hohe Einfuhrzölle auf schwedische Plattensteine zu gewinnen. Der Steinarbeiterverband scheint ein solches Vorhaben ab und der Abgeordnete v. Vollmar hat diesen Standpunkt bei der Beratung des deutsch-schwedischen Handelsvertrages am 22. Mai im Reichstage in sehr geschickter Weise vertreten.

#### Die deutschen Gewerksvereine (G.-D.) im Jahre 1910.

Das Zentralorgan des Verbandes der deutschen Gewerksvereine gibt eine Aufstellung über den Stand und die Entwicklung dieser Organisationsgebilde im Jahre 1910. Demnach waren dem Gesamtverband 2268 Ortsgruppen der verschiedenen Gewerksvereine mit einer Gesamtmitgliederzahl von 122 571 Mitgliedern angeschlossen. Im

Jahre 1900 waren es 2102 Ortsgruppen mit 108 028 Mitgliedern. Das ist ein Zuwachs von 14 543 Mitgliedern, wobei aber nicht auf dem Zuge gelassen werden darf, daß 1010 dem Gesamtverband sich der württembergische Eisenbahnerverband mit rund 8000 Mitgliedern angeschlossen hat. Es bleibt somit nur ein Zuwachs von 6543 Mitgliedern. Inwieweit (am 21. Mai 1911) ist der Verband der Kaufleute aus dem Gesamtverband ausgetreten, was für den letzteren einen Verlust von rund 18 000 Mitgliedern bedeutet. Die „Kirche“ haben unglücklicherweise die freien Gewerkschaften mit einem Heer von rund 2 1/2 Mill. Mitgliedern aufmarschieren, wissen die Kirche, Dünnerschen Gewerkschaften nicht vorwärts zu kommen. Im Jahre 1902 zählten die Kirche schon 102 581 Mitglieder, im darauf folgenden Jahre 110 215 und jetzt steht man unter dieser Zahl. Der stärkste Gewerksverein ist der der Metallarbeiter und Maschinenbauer, der 1910 allein 40 554 Mitglieder zählte, ihm folgt der Verband der Kaufleute mit 18 555 Mitgliedern (der jetzt ausgetreten ist) und der Verband der Fabrik- und Handarbeiter mit 17 033 Mitgliedern. Von den übrigen Verbänden sind noch hervorzuheben der württembergische Eisenbahnerverband mit 8000, der Gewerksverein der Holzarbeiter mit 5088 und der Verband der Schuhmacher und Lederarbeiter mit 5148 Mitgliedern. Geringere Zahlen gegenüber den Mitgliedern in den freien Gewerkschaften und der in den genannten Berufen vorhandenen Arbeiter! Noch schlimmer steht das Verhältnis in den übrigen Organisationen, von denen z. B. der Gewerksverein der Bauhandwerker nur 850 Mitglieder zählt.

Die Gesamteinnahme der Gewerksvereine betrug im Berichtsjahre 2 026 098,02 Mk., die Gesamtausgabe 2 818 731,17 Mk., so daß ein Ueberschuß von 109 861,85 Mk. verbleibt. Der Hauptanteil der Ausgaben entfällt auf die Krankenkassen, die 887 254,24 Mk. verbrauchten. Für Streiks, Währungsregelungen und Unvorsorgungen wurden 1 590 928,80 Mk. ausgegeben, für Arbeitslose 230 750,82 Mk., die nächsthöchsten Ausgabenposten entfallen auf die Haupt- und Ortsverbände mit 214 885,88 Mk. resp. 228 077,70 Mk.

Das Vermögen verteilt sich wie folgt: Auf die Hauptkasse entfallen 4 778 087 Mk., auf die Lokalstellen 227 387 Mk., auf die Krankenkassen 1 345 720 Mk., auf die Begräbniskasse 1 327 386 Mk., insgesamt also 4 677 190 Mk. Vermögen. Die Gewerksvereine haben sich im Laufe der Jahre mehr als Unerschütterliche ausgebildet, Kampfesorganismen sind sie nicht, sie gehen auch Kämpfe möglichst aus dem Wege. Ein großer Teil der Mitglieder, wenn nicht die meisten, gehören dem Gewerksverein auch nur wegen der Kranken- und Begräbniskasse an. Für den gewerkschaftlichen Kampf haben die „Kirche“ denn auch in Deutschland wenig zu bedeuten.

**Ein „christliches“ Rechenbuch, oder 340 000 Mark = 8 Millionen Mark.**

Die „christlichen“ Gewerkschaften liegen bekanntlich mit den katholischen Fachabteilungen in arger Feindschaft. Zwar ziehen sich jetzt die Kerne gegenseitig nicht mehr so viel in der Hand, wie noch vor kurzer Zeit, aber der Gegensatz zwischen ihnen ist darum nicht minder schärf als früher. Manchmal löst indessen die alte Kampfeslust wieder auf und dann fallen zwischen den „christlichen“ Willensmenschen gar keine christlichen Ausdrücke. In der „Gewerkschaftsstimme“ vom 11. Mai, dem Organ des Zentralverbandes der Staats-, Gemeinde-, Verkehrs-, Hilfs- und sonstiger Industriearbeiter, einem christlichen Verbände, das trotz zehnjährigen Bestehens noch keine 14 000 Mitglieder, dafür aber desto mehr Schaulust hat, befindet sich eine hübsche Auseinandersetzung mit den christlichen Brüdern von der anderen Fakultät. Die „Gewerkschaftsstimme“ weist auf die Erfolge hin, die ihr Verband errungen hat und bemerkt dabei, daß dort, wo die Facharbeiter einen Tarifvertrag abschließen, meistens Beschäftigungen anstatt Verbesserungen herauskommen. Dann werden folgende Erfolge aufgezählt:

„Die Mehrerinnahme an Lohn allein, die unser Verband für seine Mitglieder erreichte, beträgt pro Jahr 8 Millionen Mark bei einer Beitragsleistung in 10 Jahren von 1 300 000 Mk. Das ist schon Resultat des Jahres 1910 haben unsere Kollegen ja aus der letzten Nummer unseres Organs gesehen.“

In der hier angezogenen „letzten Nummer“ findet man aber, daß der Mehrerwerb pro Mitglied und Woche 1,12 Mk. oder für 5528 Mitglieder im Jahre 340 047 Mk. beträgt. Von 340 000 bis zu 8 Millionen Mark ist allerdings noch ein hübscher Sprung, aber unsere gemachten, wahrheitsliebenden „Christen“ schwingen sich noch edlere Jesuitenmalen über darüber hinweg. Die Hauptfrage ist, daß man den Mitgliedern mit „gewaltigen Leistungen“ imponiert. Zu vermehren ist es nur, daß von den christlichen Mitgliedern keine den Scheitelpunkt merkte. Die hohe Zahl mußte sie doch eigentlich stutzig machen. Aber in jenen Reihen nimmt man eben kritisch alles hin, was von den „Führern“ herabfällt.

**Ein zentralisiertes Streikbrecherorgan.**

In Wittlich bei Trier sind die christlich organisierten Maurer und Bauführer wegen Nichtanerkennung eines Lohntarifs in den Streik getreten. Die zentralisierte „Koblenzer Volkszeitung“ berichtete darüber am 10. Mai:

„Wittlich. Die hiesigen Maurer und Hilfsarbeiter stellen im Januar an die Unternehmer den Antrag auf Einführung eines Tarifvertrages. Die Unternehmer weigerten sich, einen Tarifvertrag abzuschließen und lehnten auch die Vermittlung des Vorgesetzten ab. Darauf sind die Bauarbeiter heute morgen in den Ausstand getreten.“

Am Dienstag, den 23. Mai, konnte man in derselben „Koblenzer Volkszeitung“ lesen:

„25 bis 30 Maurer gesucht. Stundenlohn 50 bis 60 Pf. Gebrüder Bungert, Baugeschäft, Wittlich bei Trier.“

Das Zentrumorgan sucht Streikbrecher, um den christlich organisierten Arbeitern in den Aiden zu fallen. Es genügen schon einige Großen Interzentralkörper, um den christlichen Arbeitern Hausflüche ins Gesicht zu verpacken. Was aber nicht hindern wird, daß die christlichen Arbeiter in der Zentrumspartei und deren Presse ihre beste Standesvertretung sehen. Amen Arbeiter!

**Internationale Mundschau.**

**Ein geplantes Verbrechen.**

Die Zeiten sind vorüber, schreibt ein New Yorker Mitarbeiter der „Leipziger Volkszeitung“ unter dem 25. April, da ungewisse gewerkschaftlich oder politisch tätige Arbeiter ohne nennenswerte Schmiergelder durch einen wohl vorbereiteten Justizmord dem Tode durch Giftschank überantwortet oder für den Rest ihres Daseins lebendig in der Zuchthauszelle begraben werden konnten. Nicht als ob die Gemeinlichkeit unserer Scharfmacher, die Rüstlichkeit unserer Behörden, die Verkommenheit der Privatdetektiv-Agenturen und der Affenshock einer hochgestellten Geschworenensbank vor der Mutigkühn zurückzuführen würde, wenn es die Interessen des eigenen Geldbeutels bezw. der staatlichen „Ordnung“ gilt. Aber seit dem berühmlichen Chicagoer Schanzmarkt-Prozess und der Hinrichtung von Spick und Wessons hat sich die amerikanische Arbeiterschaft denn doch gewandelt. Glänzender abgewiesen wurde der tödliche Anschlag der Mine Workers Association gegen die des Mordes angeklagten Gewerkschaftler Hawthorn, Pettibone und Meyer, Führer der Western Federation of Miners (Bergarbeiterverband des Westens). Insofern legte Orchard, dieser Angeklagte menschlicher Verkommenheit, seine verächtlichen Geständnisse ab. Meyer und Hawthorn wurden freigesprochen, das Verfahren gegen Pettibone wurde eingestellt. Wie ein Mann hatte sich die gewerkschaftlich und politisch organisierte Arbeiterschaft erhoben und war durch Vorname einer Sammlung den weltlichen Bergarbeitern beigegeben, damit diese die notwendigen Mittel zur Führung der unglücklich föhlpflichten Verteidigung erlangten. In der Haltung der Arbeiter schütterte damals der hinterlistige Anschlag.

Und doch machen die Unternehmervereinigungen immer wieder neue Versuche, für die Verbrechen anderer wie für unglückliche Ereignisse die Gewerkschaften und ihre Führer verantwortlich zu machen. Erst jüngst wurde ein Anschlag, streitende New Yorker Erprektsführer für einen während des letzten großen Unfalls begangenen Totschlag verurteilen zu lassen, abgewiesen. Nun sucht man die National Association of Bridge and Structural Iron Workers (Nationalverband der Brückenbauer und Bauarbeiter) durch einen ausgereicht perfiden Angriff zu treffen. James W. McLanahan, Sekretär und Schatzmeister des Verbandes, sein Bruder John J. McLanahan und Ernie McLanahan wurden in den letzten Tagen verhaftet. Eine in Los Angeles (Kalifornien) erhobene Anklage legt ihnen zur Last, das Gebäude der in der kalifornischen Stadt erscheinenden „Times“ im Oktober letzten Jahres in die Luft gesprengt und den Tod von mehr als einem Duzend

Personen verursacht zu haben. Zunächst verdächtigte die Polizei im Grunde mit der kapitalistischen Presse die Schriftsteller des Attentats Zweifel mehr darüber bestehen konnte, daß die Katastrophe lediglich durch eine von der verbrecherischen Nachlässigkeit des Zeitungsverlages verursachte Gasexplosion verursacht war. Allmählich verunreinigte das selbstmitleidige ununterbrochen an der Arbeit, unter allen Umständen die Verhaftungsmaterial gegen die Gewerkschaftsbewegung zu beschaffen. Am 12. April wurden McLanahan und John J. McLanahan in Detroit (Michigan) wegen „Einbruches“ verhaftet, nach Chicago transportiert und dort etwa nicht ins Gefängnis eingeliefert, sondern in der Wohnung eines Detektivs untergebracht. Fünf Tage wurden sie dem bekräftigten „dritten Grade“, dieser Folter unterworfen, vor deren Anwesenheit alle Parierkünde der Drogenprose verblieben. Dabei mußte einer der Geheimagenten von McLanahan das Geständnis erlangen haben, daß er und die Brüder McLanahan mit noch anderthalb Duzend anderen Männern das „Times“-Gebäude in Los Angeles in die Luft sprengten, Brücken und Gebäude im Werte von über 14 Mill. Mark durch Sollenmaschinen zerstörten und über 100 Menschenleben vorfährlich vernichteten. Jetzt erfahren die beiden Arrestanten auch, daß sie wegen Mordes und wegen der Zerstörung des „Times“-Gebäudes in Los Angeles verhaftet wurden. Die Öffentlichkeit aber wußte immer noch nichts von der Festnahme McLanahans und McLanaharas.

Am letzten Sonntag schritten Polizisten und Privatdetektivs in dem Verbandsbureau der National Association of Bridge and Structural Iron Workers in Indianapolis auch zur Verhaftung James W. McLanaharas. Durch einen Hausdurchsuchungsbefehl waren sie ermächtigt, die Gewerkschaftsbüroaus nach Springfield zu durchsuchen. Auf Weisung Walter Drews, des Anwalts der National Erectors Association (Verband der Eisengerüst- und Brückenbau-Unternehmer) beschlagnahmten sie trotz des Protestes der anwesenden Verbandsbeamten und mit Willigung der Polizei in frech ungeheurer Weise Briefe, Bücher und andere Schriftstücke der Gewerkschaft und händigten sie den Untersuchern zur Einsicht aus. Noch ehe McLanahan in Indianapolis festgenommen war, hatte Marshall, der Gouverneur von Indiana, das Auslieferungsbegehren des Gouverneurs von Kalifornien genehmigt. Vergebens brüht der Verhaftete unter Hinweis auf die jedem Bürger verfassungsmäßig garantierten Rechte darauf, einen Anwalt zu engagieren, um die nachgefragte Auslieferung vor Gericht zu bekämpfen. In verdächtiger Eile wurde McLanahan in einem Automobil aus Indianapolis gebracht, später nach einem Bahnhof transportiert, in einen Zug geladen, und fort ging die Fahrt nach dem Westen. Dasselbe Verfahren wurde scheinbar gegen Meyer, Hawthorn und Pettibone eingeschlagen. Menschenraub nannte es damals der Richter McLanahan vom Oberbundesgericht.

Die Ereignisse wiederholen sich, wie man sieht, aber nur leise. Während die Purischen, welche die Führer der Western Federation of Miners widerrechtlich aus Colorado nach Idaho schleppten, unbeschäftigt blieben, wurden dieser Tage M. A. Burns, der Inhaber der nach ihm benannten Detektiv-Agentur, Walter Drews, Anwalt der National Erectors Association, M. J. Reed, Hilfsjurist, Anwalt von Los Angeles, und Frank J. Rex, Besitzer des Automobils, mit dem McLanahan aus Indianapolis gebracht wurde, wegen strafbarer Einführung verhaftet und nun gegen hohe Bürgschaft auf freien Fuß gesetzt. Und zwar wurde die Bürgschaft des Rex auf 5000 Dollar, die eines jeden der drei andern auf 10 000 Dollar festgesetzt. Anzwischen wurde es von dem angeklagten Geschäftsmann McLanahan ganz still.

Man hätte der Trahl die Kunde von der dreifachen Verhaftung durch das Land getrieben, als sich auch schon die Gewerkschaftsverbände neben der sozialistischen Partei zu regen begannen. Meyer, der Präsident der 50 000 Mitglieder starken Western Federation of Miners, erklärte, sein Verband allein werde eine Viertelmillion Dollar zu dem Verteidigungsfonds beisteuern; andere Verbände erließen Aufrufe zu Sammlungen. Der sozialistische Parteivorstand trat bereits in eine Intervention ein. Verger, das erste sozialistische Mitglied des Sprengantenhauses, beantragte im Kongress die Bestellung einer parlamentarischen Kommission, die das zu John J. McLanahan verübte Verbrechen des Menschenraubs zum Gegenstand einer Untersuchung zu machen hat. Selbst die verächtlichsten kapitalistischen Blätter erklärten, ein Urteil über die Schuld der Angeklagten lasse sich nicht fällen.

Wie anders ging es damals zu, als Meyer, Hawthorn und Pettibone in Nacht und Nebel von Colorado nach Idaho entführt wurden! Freilich ist auch heute die bürgerlichen Organe mit sichtlichem Bedauern und scharf endloser Breite alle Eingekerkerten der verlagerten Darstellungen der Detektivs auf. Und was wissen diese nicht alles zu erzählen? Vor allem haben sie an Orten, zu denen freilich jedermann ohne Schwierigkeit Zutritt erhalten kann, große Mengen Dynamit, Nitroglycerin usw. gefunden. Sonderbarerweise besaßen die Detektivs, sie hätten von manchen den Verhafteten zur Last gelegten Bombenentzündungen im voraus Kenntnis gehabt. In der Regel sind diesen Gefellen, wie die Erfahrung hundertfach lehrt, nur solche Sprengstoffanschläge vorher bekannt, die sie selbst im Auftrag anderer zu gewissen Zwecken verüben oder anstiften.

**Anappphastisches.**

**Anappphastepetition und Lothringer Landesauschuß.**

Le roi est mort, vive le roi. Gestorben ist er, der eifrig-lothringische Landesauschuß! Verrent und begraben, ohne daß diesem Parlament der Nobilität die Arbeiterschaft eine Träne nachweint. Verstorben in seinen Sünden, die er auf sich häufte, indem er nach 1873 die Grubenherren nicht zwang, Anappphastklassen einzuführen und selber nichts getan hatte, die an den Bergarbeitern verübte Schuld wieder gut zu machen. Nichts als Cäsar grüßen dich die Toten, die alten Anappphastklassen, die heute hungern, rufen dir noch beim Hinabscheiden ein Vereat zu.

Auf unsere Petition vom 6. Februar d. J. betreffend Verbesserung des Anappphastwesens, erhielten wir folgenden Bescheid:

„Landesauschuß für Elsaß-Lothringen.“

Strasbourg, den 24. Mai 1911.

Ich benachrichtige Sie ergebenst, daß Ihre Eingabe vom 6. Febr. betreffend das Anappphastwesen, von der zuständigen Kommission beraten und heiliger Bericht darüber erhalten worden ist, aber wegen Schlußes der Session nicht zur Erledigung durch das Plenum kommen konnte.

Der Präsident des Landesauschusses, C. v. Naunay.

An den Verband der Bergarbeiter Deutschlands, zu Händen des Herrn Georg Wilmann in Diebshöfen.“

Nun, der Kommissionsbericht war so abgefaßt, daß auch das Plenum nichts erledigt hätte. Der Landesauschuß ist nun tot, es lebe der zu wählende Landtag! In den Arbeiten wird es aber nun liegen, dafür zu sorgen, daß der Landtag eine andere Zusammenfassung findet, als das Nobilitenparlament hatte. Die Bergarbeiter besonders haben alles Interesse daran, daß wirkliche Arbeitervertreter dort ihre Stimme erheben, auf daß endlich andere Verhältnisse in Elsaß-Lothringen Platzgreifen. Tuen wir unsere Schuldigkeit! Wenn die Landtagswahlen herbeikommen, seien wir als gute Gewerkschaftler, daß wir ein besseres Wahlrecht verdient haben, indem nur Arbeitervereine unsere Stimme erhalten, die bereit sind, für unsere Forderungen auf anappphastischen und sonstigem wirtschaftlichem Gebiete zu kämpfen.

**Wessen Brot ich esse, dessen Lied ich singe.**

Dieser von ungeheiligten Charakteren befolgte Grundsatz sollte wenigstens bei den Ärzten ausgeföhrt sein, in es aber nicht, wenigstens nicht bei manchen Kassenärzten. Selten aber gelingt es, das Handeln der Ärzte nach diesem Grundsatz so schön nachzuweisen, wie in nachstehendem Falle.

Das Mitglied des Halberstädter Anappphastvereins, Schmiedemeister Weg, beantragte, weil er sich infolge seiner 58 Jahre und der heruntergekommenen körperlichen Verfassung für invalide hielt, seine Invalidierung. Der Anappphastarzt erklärte den Mann aber nur für halbinvalide. Um die Unrichtigkeit des im Interesse des Anappphastvereins abgegebenen kassenärztlichen Gutachtens schlagend nachzuweisen, wendete das Mitglied ein eigenartiges Mittel an.

Bei der ersten ärztlichen Untersuchung hatte der Mann seinen richtigen Namen und Beruf angegeben. Als er sah, daß der Arzt das Interesse der Kasse recht gründlich wahrnahm, kam ihm der Gedanke, daß der Arzt ein ärztliches Gutachten erst dann aus-

stellen würde, wenn es nicht für die Kasse bestimmt sei. Was tut nun der Mann? Er läßt nach der ersten Untersuchung sein langes Kopf- und Barthaar kurz fähren, zieht einen anderen Anzug an und begibt sich wiederum zu demselben Arzt. Diesem sagt er jetzt, daß er nicht Schmiede, sondern Schreinermeister sei. Auch gibt er ihm einen anderen Namen an. Der Arzt erklärt er, daß er das Gutachten für seine Zwecke bei einer Versicherungsanstalt brauche und aus eigener Tasche bezahlen wolle, und siehe da: Der Arzt, der auf Veranlassung der Anappphastklasse den Mann für nur halbinvalide erklärt hat, erklärt ihn jetzt für vollständig arbeitsunfähig. Das zweite Gutachten hält die Anappphast dem Manne selbstverständlich die Kasse vor. Es kommt zur Klage. Der Anappphastverein beharrt auf Grund des ersten Gutachtens auf seiner Weigerung. Nunmehr rückt der Kläger mit dem zweiten von demselben Arzt herrührenden Gutachten heraus und bemerkt damit, daß das erste Gutachten nichts wert ist, daß von diesem Anappphastarzt der Grundsatz: „Wessen Brot ich esse, dessen Lied ich singe“, verletzt wird.

Der Fall zeigt, daß bei diesem Kassenarzte sogar wissenschaftliche Schlußfolgerungen für Geld käuflich sind.

**Mißstände auf den Gruben.**

**Oberbergamtsbezirk Dortmund.**

Bede Bruchstraße. Wiederholt haben wir uns schon mit den Zeitverhältnissen dieser Grube befaßt, ohne Erfolg. Jetzt wird wieder geflagt, daß man wieder Leute auf einmal auf dem Marsch lassen läßt. Dem Schichtmeister J. kann es nie schnell genug gehen. Am 21. Mai kam es zwischen ihm und dem Arbeitnehmer zu Auseinandersetzungen, was zur Folge hatte, daß der Arbeitnehmer vom Schichtmeister von der Arbeit freigesetzt wurde. Eine Weisung beim Schichtführer hatte seinen Erfolg, der Mann verlor seine Schicht. Es wäre unbedingt notwendig, daß hier die Bergbehörde einmal nach dem Nechten sieht.

Bede Dahlbusch II und V. Ueber den Steiger Schl. (Schacht II) werden lebhaft Klagen geführt. Fortgesetzt treibt er die Arbeiter und hält sie so lange im Revier zurück, daß sie häufig den ihnen zustehenden Lohn zur Ausfahrt nicht mehr rechtzeitig erreichen können. Wer früh genug am Schacht sein will, läuft Gefahr, mit 2,50 Mk. wegen zu frühen Schichtmachens bestraft zu werden. Wer dagegen Verspätung erhebt, wird als Geher und Aufsteiger hingestellt. Im Schichtlokalbetrieb werden die Schichträume nicht richtig ausgeföhrt, sondern sogenannte Herdstätten gebaut. Das geschieht unter Verletzung der Grubensatzungen, welche 30 Pf. pro Schicht mehr erhalten, wie die übrigen Arbeiter. Es muß eben alles recht für gehen, damit möglichst viel Kohlen herausgefahren werden können. Bei der Kohlenentnahme wird in derselben Weise drohungsgeheißt; jeder Arbeiter erhält seinen Lohn, womit er vorwärts kommen soll, ohne Rücksicht auf die Verhältnisse. Infolge dieser Treibeerei ist es schon zu Unruhen zwischen den Kameradschaften gekommen, was sehr zu bedauern ist.

Bede Gutscher-Hütte. Schon des öfteren machten wir uns mit dieser Grube befaßt, gehalten hat es bis jetzt nichts. Die Zeitkassen sind mittags und abends zehn bis fünf Minuten vor der Zeitfahrt; früher dort keiner den Eiertisch betreten, obwohl die Lufttemperatur vom Schacht für einen steten Fahrgänger 20 Minuten beträgt. Deshalb ist es nicht möglich, zur rechten Zeit am Schacht zu sein, infolgedessen beginnt auch die Zeitfahrt stets 10 bis 15 Minuten zu spät. Das Hauptübel ist hier die Kohlen und Kohlen. Dringend zu empfehlen ist der Betriebsleitung, sich ein bißchen mehr um die Ordnung am Schacht beim Kameraderwerb zu kümmern, denn die Arbeit ist nirgendwo so groß wie gerade hier. Kameraden, die mit dem Bierden oder ähnlichen Dingen ankommen, können manchmal erst mit dem letzten Marsch anfahren. Das Uebelrücksichtnehmen steht hier sehr in Mode und zu bedauern ist, daß sich noch so viele Arbeiter hergeben, ihre Gesundheit vorzeitig dadurch zu ruinieren. Der Lohn steht zu der Schichtzeit, die gerade auf Einfuhr-Lippe erstickt, wo fast hinter jedem Arbeiter ein Karleher steht, in direktem Widerspruch. Sind doch am letzten Lohnstage Löhne von 4,50 und 4,80 Mk. ausgezahlt und viele Arbeiter mit letzten Taschengeld nach Hause gegangen. Auch wäre es verschiedenen Kameraden zu empfehlen, sich eine bessere Umkleekabine mit dem Arbeiter anzuschaffen.

Bede General Blumenthal III und IV. Hier herrscht Lente-mangel, dazu werden Heberischsten verfahren. Es ist das auf die schlechten Verhältnisse, besonders auf das schlechte Gedinge zurückzuführen. Den Arbeitern wird beim Gedingeabschluss das Müßiggangrecht sehr bekräftigt; die Nachzügler gehen daselbst meist nach ihrem Gutdünken, besonders tut sich Schreinerger W. darin hervor. Das Holz muß meist wieder gerannt werden, bezahlt wird für diese Arbeit aber nichts. Das Vertragen wegen Wiedermachens oder wegen Lebens anderer Kosten, gibt zu großer Ungleichheit Anlaß, weil die Verhältnisse dabei fast gar nicht berücksichtigt werden. Auch wird die Zeitfahrt von einem Maschinenführer in einem nach Ansicht der Arbeiter manchmal viel zu beschleunigten Tempo vorgenommen. Hoffentlich schafft man Kohle und verdrängt vor allen Dingen auch die Verhältnisse, bevor man Strafen verhängt.

Bede Gutscher-Hütte. Ueber den Steiger M. Revier VI, Aßz Loure, werden lebhaft Klagen geführt. Einer Kameradschaft der Nachsicht unterte er zu, jede Schicht ein Maß Steine zu legen, obwohl das nicht möglich war, weil etwa 20 Wagen Steine geladen und losgegeben werden mußten. Als die Kameraden auf die Unmöglichkeit, diese Leistung zu leisten, hinwiesen, wurden sie wegen nicht genügender Leistung und Frechheit gegen einen Vorgesetzten bestraft. Einen Kameraden, der 30 Pf. Abschlag haben wollte, wies er ab und bemerkte: „Nun, mal ruhig, sonst passiert noch was!“ Einen Kameraden, mit dem er in Differenzen geriet, bestrafte er wegen mangelhafter Ausführung der Arbeit und frechem Vernehmen gegen einen Vorgesetzten. Wie meinen, das ist des Guten doch etwas zu viel. Dabei sind die Löhne noch recht niedrig, so daß gar kein Anlaß vorliegt, dieselben auch noch durch Strafen weiter zu schmälern.

Bede Gutscher-Hütte. Wenn die Zechenverwaltungen nicht ab und zu an ihre Pflicht erinnert werden, nehmen die Mißstände überhand. So auch auf Grube Gutscher-Hütte. Vorerst sei mal der Waschkäse gedacht, besonders von innen, von außen wird noch wohl geputzt. Heberhaupt die ganze Umgebung draußen kann sich sehen lassen. Am so schlechter sieht es von innen aus. Zum Beispiel die Kleiderkasten sind so nahe zusammen, daß der Schichtwechsel einer den anderen verfehlt. Auf einer Stelle hängen Haken leer, auf der anderen sind sie überfüllt. Dann ist es ein großer Mißstand, daß die mit Staub gefüllten Grubenkleider in der Waschkäse ausgeföhrt werden. Der Staub und Dreck, der dadurch entsteht, ist nicht zu beschreiben. Auch hierin könnte ganz auf Hilfe geschritten werden. Man brauche bloß an der Seite des Pferdebestalls eine Tür zu brechen und etwas überdachen und jeder wäre in der Lage, dort seine Kleider notwendig zu reinigen. In der Waschkäse für die Jugendlichen sind in letzter Zeit mehrfach Liebfähle vorgekommen. Dann muß mehr danach gesehen werden, daß das Waschkäse besser reguliert wird. Das eine Mal ist es so heiß, daß man sich bald verbrannt und ist warmes Wetter, das andere Mal ist es eifig kalt und ist recht kaltes Wetter. Auch das könnte mit Leichtigkeit geregelt werden.

Bede Hugo I. Als am 13. Mai die Kameraden von Kohlennummer 23, Revier I, für die nächste Woche einen Schichtwechsel vornehmen wollten, äußerte sich Steiger E. folgendermaßen über unsere Kameraden W.: „Und wenn er morgen kommt, dann jage ich ihn zum Loch heraus, für Maibuntler habe ich überhaupt nichts übrig.“ Wie Steiger E. zu dieser Neuerung kommt, verstehen wir nicht, da er doch stets zu den Klumpen, die wechseln wollen, sagt: „Macht das unter euch aus.“ Wenn Steiger E. meint, hiermit den Verband bekämpfen zu können, ist er auf dem Holzwege. In seinem Revier sind Mißstände genug, mag er sich nur darum kümmern. Wie ist es zum Beispiel mit den Schienen im alten Berg, im zweiten Berg, wo die Strecken schon halb verfallen sind zugepakt? Sollen die Klumpen sich aus diesen gefährlichen Strecken die Schienen holen, oder will sie Steiger E. vielleicht herausziehen lassen, wenn sie verschüttet sind? Und meint Steiger E. das gute Einvernehmen zwischen Arbeitern und Bauteilen fördern zu können, wenn er mit einigen Ortsältesten auf der Gezeheite zusammensteht und die anderen Klumpen mühen arbeiten? Wir sind der Meinung, was zwischen Steiger und Ortsältesten gesprochen wird, können auch die anderen Klumpen hören.

Bede Karolinenhütte. Hier ist der Gezeheitewechsel ein sehr harter, was auf das schlechte Gedinge, die schlechten Löhne und Behandlung zurückzuführen ist. Sauerlöhne von 4,50 bis 4,80 Mk. werden anbezahlt. Obwohl manche Steiger einsehen, daß das Gedinge zu niedrig liegt, können sie doch nichts anderes tun, als die Schichten

gischen und die Arbeiter im Stillen bemitleiden. Manche Beamten wäre jedoch auch mehr Sympathie zu empfangen. Wenden sich Arbeiter um Gebührgeldung an eine höhere Stelle, dann wird ihnen gesagt: „So weit gar nicht was Ihr wollt; das Gebührgeld steht nirgends höher, und wenn Ihr schlechte Verhältnisse habt, hat das nichts mit dem Gebührgeld zu tun. Wenn Ihr nichts verdient oder verdient habt, habt Ihr gefaulenzt.“ Unter diesen Umständen bleibt den Arbeitern, wenn sie nicht mit Hungerlöhnen nach Hause gehen wollen, dann nichts mehr weiter übrig, als den Karolinenländer Staub von den Füßen zu schütteln.

**Reise Mont-Cenis I, II und III.** Es war im Jahre 1905, als der Betriebsinspektor etnmal ausherte: „Es wäre das höchste Bestreben der Verwaltung, ein gutes Einvernehmen mit der Belegschaft herzustellen und zu befestigen.“ Was heißt das aber das herrschende System diese Worte blühen gekrafft. Dies haben auch die Belegschaftsmitglieder eingesehen und so lehren Hunderte und Überhunderte ab Infolge der inhumanen Behandlung, des Strafsystems, des Gebührgeldsystems, der schlechten Löhne usw. Schon kann die Gewerkschaft ihren Bedarf an Deuten hier nicht mehr decken und muß aus dem fernem Steiermark usw. Ertrag heranziehen. Selbstverständlich unter großen Kosten und noch größeren Versprechungen. Wie weit diese gehalten werden, wird in die Zukunft gehören.

**Reise Rabod.** Über die Verhältnisse auf dieser Grube haben wir schon wiederholt berichtet. Leute, die nie eine Grube gesehen, läßt man von Agenten anwerben und steckt sie in diesen gefährlichen Betrieb; wo man die letzten Leihen.este von der Statistik vom 12. November 1908 noch nicht geborgen hat. Im den Herbeigeholten Unterkunft zu gewähren, hat man eine Holzbaracke (Kantine) gebaut. Wie hier gehakt wird, darüber berichten Woche für Woche die Tageszeitungen in Sammler. Wer sich das Materialmaterial, welches dort untergebracht wird, etwas genauer befecht und beobachtet, mit welchem Beispiel der Kantinewirt diesen Leuten vorangeht, der wundert sich über nichts. In der Kantine können Arbeiter von Reise Rabod auf Grund einer Bescheinigung von der Zechenverwaltung, volles Logis erhalten. Der Kantinewirt vereinbart aber auch mit anderen, die keine Bescheinigung bringen, daß sie in der Kantine beliebige Mahlzeiten erhalten können. Den Preis für Mittagessen hatte er mit einem Arbeiter auf 80 Pf. vereinbart. Der Mann kam am 10. Januar auf Rabod an, er hatte in diesem Monat elf mal in der Kantine zu Mittag gegessen, wofür ihm der Kantinewirt 48,40 Mk. abhalten ließ. Vor Gericht erklärte der Kantinewirt Genagener: „Wie oft der Mann bei mir gegessen hat, das weiß ich nicht; mich führe ich nicht.“ Auf die Frage des Vorsitzenden: „Wie kommen Sie denn zu der Summe von 43,40 Mark?“ erklärte der Kantinewirt: „Das schätze ich so. Was ich am Schlusse des Monats angebe, das wird den Leuten abgehalten.“ Ein anderer Fall, der ebenfalls in dieser Sitzung einen tiefen Eindruck machte: Ein alter erfahrener Bergmann K. hatte auf 301 Mk. Schadenersatz. K. hatte im Jahre 1910 eine kleine Verletzung auf Rabod erhalten. Nach der Verletzung mußte er Arbeiten verzichten, die seiner Ansicht nach genau so schwer waren wie vor dem Unfall. Man hätte ihn trotzdem den Schichtlohn um 80 Pf. als er sich beschwerte, will er die Antwort erhalten haben: „Das machen wir wie wir wollen.“ Er will sich bis zum Herrn Andree beschwert haben, ohne Gehör zu finden. Schließlich hat man diesen ewigen Mahner seines guten Rechts ohne weiteres sofort entlassen. Der Zechenverwalter und auch der in Frage kommende Revierleiter erwiderten hierauf kein Wort. Daraus ergibt sich doch, daß der Mann nicht übertrieben hat.

**Reise Meßlinghausen I und II.** Hier hatte sich ein Arbeiter beim Schichtwechsel verspätet, weil ihm die Lampe ausgegangen war und er auf die Nachtschicht warten mußte, um eine Lampe zu erhalten. Zugleich war er vermisst worden und Steiger N. und ein Schichtmeister kamen ihm entgegen um ihn zu suchen. Steiger N. hauchte den Kumpel an: „Na, Sie altes Trampeltier, wo waren Sie denn so lange?“ Dabei jagte er mit dem Metermaß herum und jagte weiter: „Wenn ich ihn heraushole, dann hole ich den Teufel!“ Weiter sagte er dem Arbeiter, er solle kündigung, sonst läge er ihn in den Straßen. Die Erregung des Steigers ist ja menschlich erklärlich. Aber wir meinen, er hätte unter keinen Umständen derart die Zügel lockern lassen dürfen, besonders da ja der Arbeiter an dem Mißgeschick, was ihn betroffen, völlig schuldlos war.

**Reise Zentoburg.** Das Gebührgeld wird hier den Kameradschaften einfach aufgeschliffen, ob dieselben etwas darauf verdienen oder nicht. Gesteinsarbeiterlöhne von 4,44 bis 5,11 Mk. sind an der Tagesordnung. Auch die Ausgabe der Materialien läßt viel zu wünschen übrig. Mühen doch schon Kameraden bis kurz vor 4 Uhr auf dem Zechenplatz herumlaufen. Hieraus erklären sich denn auch die Strafen vom 5. Mai, wo 33 Mann und nächste Woche 61 Mann mit je 50 Pf. bestraft wurden. Die Strafen wurden verhängt, weil diese Leute die Schichtmarken durch Kameraden hatten abwerfen lassen. Auch mit der Lösung ist das so eine Sache. Es wird hier beim Schichtwechsel ausgelöhnt. Die Kameraden, welche Nachtschicht haben, müssen am Weidtage den Weg extra zur Zechen machen. Für viele Kameraden bedeutet das ein großes Opfer, da sie von weither kommen, z. B. von Herne oder von Knapp usw. Dann die Abortkübel. Erstens sind es zu wenig, zweitens sind sie meist überrollt und damit unbenutzbar.

**Reise Wilhelmine Viktoria II und III.** Auf dieser Reise im Revier I sieht es sehr traurig aus. Es werden da Leute bestraft wegen willkürlichen Feiern, obwohl sie sich eine Viertelstunde nach 4 Uhr beim Herrn Betriebsführer als verschlafen entschuldigen. Auch sind sonst noch sehr viele Mißstände zu bezeichnen, z. B. Holzangel. Das ist um so bedauerlicher, weil das Gebirge vielfach sehr schlecht ist. Hoffentlich schafft man Abhilfe.

**Reise Zollverein IV.** Eine herrliche Illustration zur geschichteten Erzählung der Arbeiter liefert uns folgender Vorfall, welcher sich auf der Zechen Zollverein, Schacht IV, zugezogen hat. Am 10. Mai besuchte der Revierleiter die Arbeit einer Kameradschaft und fragte den Ortsältesten: „Wie ist das mit dem Verfall?“ Der Kamerad sagte: „Wenn wir nur Sadleinen hätten, dann wäre schon einer gemacht!“ Nachdem der Steiger fort ist, kommt der Betriebsführer von oben in die Arbeit und fragt: „Was soll das da oben geben?“ (Es muß nämlich, um Berge kippen zu können, das Liegende abgeräumt werden.) Deshalb sagte der Kamerad: „Wir müssen erst den Verfall machen, dann können wir die Brocken herunterlassen.“ Dann jagte der Betriebsführer: „Vor Ort muß auch gearbeitet werden, nachher kann ein Mann den Ort nicht befechten.“ Darauf jagte der Kamerad: „Sobald der Verfall fertig ist, gehe ich dran.“ Der Betriebsführer geht fort und trifft den Steiger, welcher im Querschlag am Rajonieren ist und wegen dem Fehlen von Sadleinen; man kommt noch jetzt zu den Steinen, man kann nirgends kippen usw., worauf ihn der Betriebsführer fragt, wo er denn einen Verfall machen wolle. Nun nennt der Steiger die Arbeit des betreffenden Kameraden, mit dem Bemerkten, daß da sofort ein Verfall gemacht werden kann. Nun jagt der Betriebsführer: „So komme ja gerade dort weg, der Mann hat zu mir gesagt, er hätte noch keinen Platz für den Verfall, der Ort ist auch noch nicht weit genug.“ Der Steiger geht nun so schnell wie möglich zu dem Kameraden und fragt, wie er so etwas zum Betriebsführer sagen könne? Der Kamerad wiederholt dem Steiger die erste Frage des Betriebsführers und die Antwort, die er darauf gegeben habe, worauf sich der Steiger entsetzt. Am anderen Morgen muß sich der Kamerad vor der Anstalt stellen. Der Betriebsführer empfängt ihn mit folgenden Worten: „Es stellt mich der Steiger gestern mittag vor sämtlichen Beamten als Zeuge hin.“ Der Kamerad jagte ihm nun, daß der Steiger wieder in seine Arbeit zurückgekommen sei und habe gefragt, wie es zum Verfall kommen jagen könne; es wäre noch kein Platz für einen Verfall und daß der Ort noch nicht weit genug wäre. Der Betriebsführer entgegnete darauf: „Mit dem Ort, das habe ich nur so gesagt, aber Sie jagten doch zu mir, Sie müßten erst den Stopp hochbringen, dann können Sie erst den Verfall machen.“ Hierauf jagte der Kamerad: „So ist das Gespräch nicht gefallen, von Stopp ist nicht gesprochen worden, das ist ein Irrtum.“ „Dann sind Sie hiermit entlassen“, erklärte der Betriebsführer. „Sie tun mir Unrecht“, protestierte der Kamerad, doch bekam er nur die Worte zu hören: „Wenn Sie für den Steiger den Kopf ins Loch halten wollen, müssen Sie ja wissen.“ Weil das Gespräch des Betriebsführers durch einen anderen Beamten verlegt worden ist, wird der Kamerad auf das Strafenregister gesetzt, obwohl er schuldlos an der ganzen Sache ist. Am 12. Mai reichte der Kamerad dieselbe Beschwerde beim Vergant ein, welche dahin lautete, daß der Fall unterzucht werden möge und er wieder in die Belegschaft eingestellt würde. Am Sonntag, den 21. Mai, erhielt er ein Schreiben vom Vergant, welches vom 19. Mai datiert war und folgenden Wortlaut hat: „Auf den Antrag vom 12. d. M. teile ich nach hinstattender Untersuchung mit, daß die Zechenverwaltung Ihre Wiederannahme abgelehnt hat.“ Die Unterzucht war unleserlich. Der Kamerad will gar nicht glauben, daß die Untersuchung hinstattgefunden haben soll, weil er persönlich nicht daran teilgenommen hat und doch sieht es hier schwarz auf weiß, folglich muß es doch wahr

sein. Der Kamerad war bereits 12 Jahre auf Zollverein als Bauer beschäftigt.

**Hannover, Braunschweig, Hesse-Nippen.**

**Reise Preuß. Club in Meßlen bei Müden.** Hier werden die Bergpolizeilichen Bestimmungen nicht genügend beachtet. Besonders ist es der Fahrhauer Watermann, der die Vorschriften über Verladung, Transport und Aufbewahrung von Sprengstoffen einfach außer Acht läßt. Eine Reihe von Fällen sind uns mitgeteilt, unter Benennung von Zeugen, daß W. das Geschloß an einzelne Arbeiter verleiht und diese nach den Arbeiten sendet, um das Geschloß dort an die einzelnen Arbeiter zu verteilen. In einem Falle hat er sogar einem 18jährigen Jungen Geschloß verleiht und diesen allein damit nach den Arbeitern geschickt. Leute, die sich dazu nicht hergeben wollten, wurden von ihm angepöbeln. Troßdem W. der verantwortliche Schließmeister ist, müssen die Gauer allein absteigen. Patronen, die an einem Tage vom Schließen übrig bleiben, wurden von W. einfach in der Straße am Stroh verstreut und dort liegen gelassen, bis wieder geschossen wurde. Bei einem Einbruch in der Grube wurde Watermann von den Arbeitern gesucht und von einem Arbeiter auf der Seite liegend gefunden. Daß Herr W. in seiner Ruhe gestört wurde, sagte ihm anschließend noch gar nicht, denn er betriebe die Arbeiter als faule Wanze, die nicht arbeiten wollten. Tagelang werden die Arbeiter oft von keinem Beamten befragt. Wenn sich die Arbeiter darüber beschwerten, so droht Herr W., daß er noch ganz anders mit ihnen verfahren würde, wenn sie sich beschwerten würden. Was für ein Beamter W. ist, beweist der Umstand, daß er einmal unter den Arbeitern herumging und sagt, sie müßten sich organisieren, und dann wieder mal gegen den Verband in einer Weise heßt, die selbst den dümmsten Arbeiter absetzt. Das Verhalten des Herrn W. scheint auch von der Verwaltung gebilligt zu werden; denn auch sie hält die gesetzlichen Bestimmungen nicht inne. Nach § 8 des Krankenversicherungsgesetzes und auch nach dem Statut der zuständigen Kasse, soll das Krankengeld nach Ablauf jeder Woche gezahlt werden; die Verwaltung zahlt aber das Krankengeld nach Belieben, oft erst nach vier Wochen. Diese Vorgänge veranlassen die Belegschaft zu berechtigten Klagen und wurde der Arbeiterausschuß beauftragt, bei der Verwaltung vorstellig zu werden. Die Antwort der Verwaltung war: Maßregelung des Vertrauensmannes und des Arbeiterausschusses. Nunmehr unternahm es der Kamerad Gärtner, bei der Verwaltung vorstellig zu werden und es ist notwendig, diese Begegnung mit der Verwaltung der Öffentlichkeit zu übergeben. Gärtner ersuchte unter Hinweis auf die Klagen der Arbeiter um eine Aussprache und wurde vor den Herrn Direktor geführt. Der Empfang seitens dieses Herrn war: „Was Sie sind der. Sie verleiten die Arbeiter zu Ungehorsamkeiten, Sie verheizen die Arbeiter!“ und so ging der Redeschwall eine ganze Weile weiter, bis er zum Schluß erklärte, nur mit seinen Arbeitern zu verhandeln. Wir müssen gestehen, anständiger sind wir bisher stets behandelt worden selbst von Ungebildeten. Nun, wir werden dem Herrn keine Veranlassung mehr geben, sich in Erregung zu schimpfen, sondern in anderer Weise die Interessen unserer Kameraden vertreten. Zunächst haben wir die Ungehorsamkeiten der Bergschürde unterbreitet und wir hoffen, daß diese den Herrn veranlaßt, ruhiger und sachlicher zu denken. Wir werden alles tun, um dem Herrn gebildete Mitarbeiter anzugewöhnen, wenn es sein muß, auch mit dem uns zu Gebote stehenden Mittel des Streiks. Kameraden von Zechen Preuß. Club, laßt euch durch nichts beeinflussen, haltet fest am Verband! Zu gelegener Zeit werden wir dem Herrn die Rechnung präsentieren.

**Saargebiet und Reichslande.**

**Symonschacht (Stieringen).** Die Zustände werden immer drückender auf obigen Mütt. Die Hauer müssen auch Verfallarbeiten machen. Dafür erhalten sie 25 Pf. pro Wagen Steine. In dieser Zeit, wo sie den Wagen entleeren und in den hohen Mann gerammt haben, könnten sie einen Wagen Kohlen geladen haben, wofür sie 50 bis 60 Pf. erhielten. Dieser Lohnausfall wird ihnen nicht vergütet. Am letzten Lohntag wurden Löhne an Gauer von 4,80 Mk., 4,78 Mk., 4,50 Pf. pro Schicht ausbezahlt. Verfall verdienten bei ihrer schweren Arbeit 3,62 Mk., 3,52 Mk. und 3,48 Mk. pro Schicht. Die Wagen werden schlecht geführert. Auch die Bezahlung der Arbeiter durch die Beamten entspricht nicht den Anforderungen, die billigerweise gestellt werden müssen. Man hört Worte, wie „Minderlich“. Wenn das nun alle Minderlicher auf Symonschacht wären, dann könnte das Blei doch etwas billiger werden.

**Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.**

**Ende des Verleumdungsfeldzuges Brehm-Friedrichs gegen den Vorstand des Bergarbeiterverbandes.**

Am 1. Juni wurden vor der Strafkammer des Bochumer Landgerichts die Verurteilungen gegen das Urteil des Schöffengerichts zu Bochum vom 24. Januar d. J. in Sachen gegen Brehm und Friedrichs verhandelt. Das Schöffengericht hatte bekanntlich die beiden Querschläger Brehm und Friedrichs wegen Verleumdung und Beleidigung des Verbandsvorstandes, speziell der Vorstandsmitglieder Sadle und Horn, zu je 30 Mk. Geldstrafe und zur Tragung der Kosten verurteilt. Gegen dieses Urteil hatten sowohl die Angeklagten wie auch die Privatkläger Berufung eingelegt. Zum Verhandlungstermin am 1. Juni war Friedrichs nicht erschienen, er ließ durch seinen Kumpan Brehm dem Gericht einen Zettel überreichen, worauf Friedrichs erklärte, er sei infolge der vor längerer Zeit erlittenen Verletzung noch nicht verhandlungsfähig. Dieses ließ das Gericht aber nicht als Entschuldigung gelten, da nach der amtlich eingezogenen Erkundigung Friedrichs verhandlungsfähig sei.

Dem erschienenen Angeklagten Brehm hielt der Vorsitzende vor, daß sie, die Angeklagten, doch wirklich keine Ursache hätten, Berufung einzulegen. Sie seien vom Vorderrichter recht milde — und ob! — beurteilt worden. Selbst wenn alles wahr wäre, was sie in ihren Flugblättern behauptet, wäre die gegen sie erkannte Strafe nicht zu hoch, angefaßt der in den Flugblättern enthaltenen schärferen formalen Beleidigungen. Hinzu käme noch, daß trotz der umfangreichen und in aller Öffentlichkeit geführten Beweisnahme vor dem Schöffengericht sich die Unhaltbarkeit der in den Flugblättern enthaltenen Anschuldigungen ergeben habe. Wenn er, Brehm, seine Berufung zurückziehe, wären vielleicht auch die Privatkläger bereit, die ihrerseits eingelegte Berufung zurückzugeben. Der Vorsitzende gab Brehm schließlich zu verstehen, daß es nicht ausgeschlossen sei, daß das Berufungsgericht zu einer bedeutend höheren Strafe käme, als der Vorderrichter. Brehm zog darauf seine Berufung gegen das Urteil des Schöffengerichts zurück. Die Berufung Friedrichs wurde auf dessen Kosten vertorfen, weil er nicht zum Termin erschienen war. Die Privatkläger hoben darauf ihre Berufung zurück. Damit ist die Angelegenheit endgültig erledigt, es bleibt also bei dem Urteil des Schöffengerichts.

**Die Sicherheitsmännerwahl auf Deutscher Kaiser IV im Revier VII und X, am 30. Mai, endete mit einem Siege der Verbandskandidaten. Die Wahlbeteiligung war eine sehr schwache.**

**Zur Sicherheitsmännerwahl auf Hannibal II.**

Wohl auf keiner Schachtanlage werden die Sicherheitsmänner, die dem alten Verband angehören, so terrorisiert, wie auf den Kruppischen Zechen Hannibal und Hannover. Dieses beweisen die Nachwahlen, die hier gefaßt werden mußten. Auf den Schächten Hannibal I und Hannover wird seitens der Verwaltung dafür gesorgt, daß in den Revieren, wo sich durch Abgang des Sicherheitsmannes eine Nachwahl notwendig machte, alle Kameraden, die dem Verband angehörten und wohl als Kandidaten in Frage kommen könnten, einfach in andere Reviere verlegt wurden; ja, auf Hannibal I hat man nicht nur die Organisiereten, aus dem Revier verlegt, sondern, um sicher zu sein, daß auch der Zechenleitung gewahrt wurde, hat man so viel jogenannte Bürger, in die in Frage kommenden Reviere hinein verlegt, daß an dem Ausgang der Wahl kein Zweifel sein konnte. Bei der am 29. Mai auf Schacht II der Zechen Hannibal gefaßten Wahl wurde auch der Zechenleitung W a c h m a n n gewählt. Wie ist nun diese Wahl zustande gekommen? Sobald die Wahl für Revier II ausgesprochen worden war, fing auch Steiger R e m m e n für seinen Zechenkommandanten zu agitieren an. Er ließ jeden Arbeiter seines Reviers, ob er auch organisiert sei und ob er nicht wüßte, wer von dem Verband aufgestellt worden sei; jedenfalls in der Absicht, eine Verlegung des Verbandskandidaten in ein anderes Revier zu veranlassen und dessen Wahl damit unmöglich zu machen. Zu einem

organisierten Kameraden sagte er, er solle nur ruhig den Wächmann wählen, das habe mit seiner gewerkschaftlichen Disziplin nichts zu tun, das könne er am jüngsten Tage ruhig beantworten, der Wächmann sei auch organisiert und zwar im evangelischen Arbeiterverein. Zu einem Kameraden, der angeblich gegen Wächmann agitiert haben sollte, ließ er sich sogar zu Drohungen hinreißen, indem er meinte, er solle sich nur in Acht nehmen, sonst passiere ihm noch was. Der Steiger ging bei seiner Agitation so weit, zu behaupten, daß die Arbeiter besser täten, die 2 Mk., die sie monatlich an Verbandsbeiträgen zahlten, in der Kruppischen Sparkasse zinsbar anzulegen; jedenfalls ist ihm der Arbeiter die gebührende Antwort nicht schuldig geblieben. In den letzten Tagen vor der Sicherheitsmännerwahl hielt er die Arbeiter förmlich an, man solle ihn doch nicht im Stich lassen, man solle doch um Gottswillen den Wächmann wählen. Der Feuer- mann mußte der Nachtschicht bestellen, daß sich ein jeder nach der Abfahrt beim Steiger melden müsse und auch die Nachtschicht hat er von der Wichtigkeit der Wahl Wächmanns überzeugen wollen; ja, er sagte zu den Leuten, der Betriebsführer wünscht, daß die Arbeiter der Nachtschicht möglichst alle zur Wahl kommen, dann würde die Wahl Wächmanns sicher sein. Muß doch die Verwaltung ein großes Interesse an der Wahl Wächmanns gehabt haben! Wer aber die Verhältnisse im Revier II kennt, der braucht sich nicht zu wundern, warum für den Zechenleitung eine solche Agitation entfaltet worden ist. Hier in diesem Revier hätte es tatsächlich eines energischen Sicherheitsmannes bedurft, der so viel Energie besaß, dafür zu sorgen, daß die Verhältnisse, die hier vorhanden sind, abgeschafft würden. Man ist unter den Kameraden allgemein der Ansicht, daß die Stellung des Steigers W. durch die Wahl Wächmanns einigermaßen gefestigt ist. Durch die Verlegung des alten Verbandes und der Sozialdemokratie suchen Beamte, mit deren bergmännischem Können es sonst nicht bei- sonders glänzend bestellt ist, sich ihre Stellung zu befestigen. Der- jenige liegt aber nicht im Interesse der Arbeiter und nicht im In- teresse des Betriebes. Sollte Wächmann nicht auf eine Abstellung der bestehenden Verhältnisse drängen, werden wir von anderer Stelle aus beantragen, daß im Revier II Remedur geschafft wird.

**Der Wert der Sicherheitsmänner.**

Der Jahresbericht des Zechenverbandes im Ruhrbezirk beschäftigt sich auch mit der Sicherheitsmännerfrage. Der Bericht stellt fest, daß die Sicherheitsmänner nur zu kontrollieren, aber keine Anordnungen zu treffen haben. Sie sollen neben der Kontrolle dazu da sein, bessere Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer anzubahnen, schließlich sollen sie der weiteren Ausdehnung der Sozialdemokratie Einhalt tun. Die Erwartungen, die man aber an die Sicherheitsmänner geknüpft habe, hätten sich nicht erfüllt. Bezüglich der Kontrolle seien bisher nur vereinzelte, gänzlich belanglose Beanstandungen zur Entgegung in die Jahrbücher erfolgt. Aber die nachträgliche amtliche Untersuchung habe die völlige Haltlosigkeit der Angaben festgestellt. Zogenwische erkennbare Erfolge seien nicht zu verzeichnen und auch in Zukunft nicht zu erwarten, schon deshalb nicht, weil die Bergarbeiter, besonders die unorganisierten, der Kontrolle durch die Sicherheitsmänner sich widersetzen. Die Arbeiter wollen sich nicht durch Arbeiter kontrollieren lassen.

Die Sicherheitsmänner selbst seien nicht nach ihrer Tüchtigkeit, sondern nach ihrer Parteizugehörigkeit gewählt worden. Sie seien der Anstrengungen der Befragungen auch nicht gewachsen, hielten auch vielfach Befragungen für nutzlos. Darum hätten sie auf mehreren Zechen den Beschluß gefaßt, monatlich nur einmal zu fahren. Der hauptsächlichste Grund für die Nutzlosigkeit des Sicherheitsmänner- infizits jedoch liege einerseits in der Abhängigkeit der Sicherheitsmänner von ihren Wohltätern und Parteien und andererseits in dem Streben der maßgebenden Arbeitgeberverbände nach gewerkschaftlicher und politischer Ausnutzung des Sicherheitsmännerinfizits. Die Ver- stärkung der Verbandsbesitzer, die sie bezüglich des Infizits gehabt hätten, hätten sich erfüllt. Anstatt der erhofften Annäherung, erhöhte Inzufriedenheit und Stärkung der Sozialdemokratie, anstatt eines Ausgleiches, Verschärfung der Gegensätze.

So weit der Bericht. Wahr ist an den obigen Darlegungen nur, daß die Sicherheitsmänner nichts zu sagen haben, alles andere ist bedrohlich, vergerrt, unklar. Nur Boshart kann dem Vorderrichter die Feder geführt haben. Es ist gut, daß auf der letzten Generalver- sammlung des Bergarbeiterverbandes in Bochum gleichfalls über die Erfahrungen gesprochen wurde, die man mit dem Sicherheitsmänner- infizit gemacht hat. Man hörte da auch von der Nutzlosigkeit der Sicherheitsmänner, aber die Gründe hierfür wurden nicht, wie im oben angezogenen Bericht, mit den trügerischen, arbeitereindlichen Behauptungen gelehrt, sondern man brachte eine gewaltige Fülle von Beweismaterial bei, das zeigte, wie die Verfallsverwaltungen aus dem Sicherheitsmännerinfizit die berüchtigte weiße Sa l b e zu machen versuchen. Das Beweismaterial für das Vorhaben der Verfallsverwal- tung gedruckt der Öffentlichkeit noch übermittelt werden. Und dann wird sich ja herausstellen, wie der Zechenverband mit seinen Dar- legungen im Bericht die Öffentlichkeit zu täuschen versucht. Die Sicherheitsmänner möchten die ihnen im Gesetz aufgetragenen Pflichten sehr wohl erfüllen, möchten in ihrer Tätigkeit bezüglich der Sicherheit des Lebens und der Gesundheit der Bergarbeiter noch weiter gehen, aber sie werden an ihren Aufgaben in jeder Weise von den Zechen- verwaltungen gehindert, werden schikaniert, beschimpft, verhöhnt, be- droht, gemahngelt, durch die Reviere gejagt usw. — Die „Bergarbeiter- Zeitung“ hat im Laufe der Zeit schon eine Fülle von Material über die schlimme Behandlung der Sicherheitsmänner veröffentlicht. Ferner haben selbst so zahme Leute, wie die katholischen Zechenleiter, in Konferenzen auf diese Behandlung der Sicherheitsmänner hingewiesen. Wenn das mit der Behandlung so weiter ginge, erklärte man, dann würde sich bald kein Bergmann mehr finden, der sich das Amt eines Sicherheitsmannes aufbürden lasse. Den bisher unwidersprochenen Feststellungen der „Bergarbeiter-Zeitung“ setzt man seitens des Zechen- verbandes bloße Verleumdungen gegenüber, Behauptungen, weshalb aufgestellt, die Verleumdungen durch Arbeiter in Mißkredit zu bringen, die Arbeiter und ihre Beauftragten zu beschimpfen.

**Unter Ausschluß der Öffentlichkeit**

will-, so scheint es, der Gewerksverein christlicher Berg- arbeiter seine nächste Generalversammlung in Köln abhalten. Das Sozialdemokratische Bureau in Düsseldorf hatte sich an die Zentral- leitung dieser Organisation gewandt mit der Bitte, zu der General- versammlung zugelassen zu werden. Darauf erhielt es folgenden Bescheid:

„E s s e n, den 2. Mai 1911.“

In Erledigung Ihrer Zuschrift vom 22. April teile ich Ihnen nachfolgendes ergeben mit. Die Vertreter der sozialdemokratischen Presse haben sich bis heute noch nicht bemüht, objektiv über unsere Generalversam- lungen und deren Verhandlungen zu berichten. Wir haben deshalb kein Interesse daran, die Vertreter oben genannter Presse zu unserer Generalversammlung zuzulassen.

Hochachtung!

Der Zentralvorsitzende, J. M.: G. Rogelsang.“

Gegen den Antrag, daß die sozialdemokratische Presse über die Generalversammlungen des christlichen Gewerksvereins bisher nicht objektiv berichtet hat, brauchen wir uns nicht zu wehren, da dieser Vorwurf völlig unberechtigt ist. Wollten wir nach Weisheit fragen, dann dürfte die Gewerksvereinsleitung sehr in Verlegenheit geraten. Uns dünkt aber, die christliche Gewerksvereinszentrale (jedenfalls die objektive Berichterstattung und mit ihr die öffentliche Kontrolle der Verhand- lungen der Generalversammlung, was in dem gewerkschaftlichen Ver- halten des Gewerksvereins in den letzten Jahren seinen genügenden Grund hat. Eine Organisation, die ehrlich die Arbeiterinteressen ver- treten hat, in der es überhaupt ehrlich zugegangen ist, braucht der öffentlichen Kontrolle und schließlich auch der Kritik nicht aus dem Wege zu gehen. Wenn der Gewerksverein Kontrolle und eventuelle Kritik nicht verdrängen kann, dann weiß jedermann, was von einer solchen Organisation zu halten ist.

**Egidius Deinzer (Westrich) mit 10 Mark bestraft.**

Von der Strafkammer in Dortmund wurde der Genannte am 26. Mai zu 10 Mk. Geldstrafe und Tragung der Kosten wegen Ver- leidung unseres Kameraden Kümte beurteilt. Deinzer hatte während der Lohnbewegung ein Flugblatt verantwortlich gezeichnet — geschrieben haben es seine christlichen Girkermänner —, worin die Mitverbändler als Vandalen und Rappagemänner bezeichnet wurden. Ganz besonders wurde unser Kamerad Kümte, der Knapp- schaftsbäcker und Sicherheitsmann ist, in unschönster Weise ange- griffen und beleidigt, weshalb er Klage anstregte. Vom Schöffengericht

gericht in Kattrop wurde Deinger freigesprochen, von der Strafkammer Dortmund aber verurteilt. Natürlich verurteilt er auch nicht einmal den Wahrheitsbeweis anzutreten, sein Verteidiger suchte lediglich die Beschuldigungen in mildem Lichte darzustellen. Der Ausgang dieser Angelegenheit hat wieder einmal gezeigt, daß die Christen stark sind im Behaupten, aber schwach im Beweisen.

Saargebiet und Reichslande.

H. Imbusch im „Bergknappen“ und H. Imbusch im preussischen Landtag über das Prämienystem.

Zu allen Fragen, die heute irgendwie auftauchen, nehmen die „Weisen“ von M. Gladbach Stellung und ihre Urteile sind immer und in jeder Frage von „großer Sachkenntnis“, „scharfer Logik“ und „weitem Blick“ ausgezeichnet und unter diesen „Weisen“ sind die H. Imbusch mit die hervorragendsten „Sachkenner“ und „Erzberner“, „große Geister“, um die man dieses weltberühmte Christentum beneiden möchte. Es war deshalb auch selbstverständlich, daß diese „klügsten“ Menschen des Jahresberichts auch zu der Frage der Entlastung der preussisch-fürstlichen Grubenbeamten an der Saar Stellung nehmen und ihr „unerschütterliches“ Urteil sagen würden. Im „Bergknappen“ vom 20. Mai nahm H. Imbusch — er ist sicherlich der Schreiber des Artikels — Stellung zur Frage der Entlastung der Steiger an der Saar und schrieb bezüglich des geplanten Prämien-systems folgendes:

„Der „Technische Grubenbeamte“ will uns (dem „Bergknappen“) dann unterstellen, wir wollten das Soll- und Prämienystem heugütigen. Wir müssen doch bitten, daß das Steigerorgon in Zukunft solche Unterstellungen unterläßt. In dieser Frage haben wir immer so deutlich unsere Ansicht geäußert, daß nur ein außerordentlich bedenklicher Mangel in Deutschen — das ja auf der Vergütung nicht gelernt wird — oder aber die Sucht, uns unter allen Umständen etwas anzuhängen, zu solchen falschen Auffassungen führen kann. Lese man doch den „Bergknappen“, lese man weiter unsere Denkschrift an das Abgeordnetenhaus und auch die von den Beamten des Saarbergbaues an das Abgeordnetenhaus gedachte Denkschrift. Wir sind mit den Steigern in Saarevater der Ansicht, daß eine bessere Interessierung der Beamten und dessen Ergebnis wünschenswerter ist, sind aber weiter der Ansicht, daß eine solche Ermöglichung werden muß, ohne die schädlichen Folgen des Soll- und Prämien-systems einzuführen.“

Hier wendet sich H. Imbusch mit aller Entschiedenheit und Schärfe dagegen, daß „christlich-nationalen“ Bergarbeiterführer irgendwie und irgendwie das Prämienystem begünstigt hätten. Nur Leute, die im Hof gegen die „christlich-nationalen“ Arbeiterbewegung blind sind und bei denen die Sucht vorhanden ist, den „christlich-nationalen“ Arbeiterführern „unter allen Umständen etwas anzuhängen“, können das „Wegweiserblatt“ der H. Imbusch haben wir nicht gewagt, an diesen Worten eines so hohen und mächtigen Mannes zu denken.

Am 22. Mai wurde nun dieselbe Frage im preussischen Landtage verhandelt und war es Abg. L e i n e r t, der sich mit derselben Schärfe gegen das Soll- und Prämienystem aussprach, wie H. Imbusch im „Bergknappen“. Leinert sagte ganz richtig, wie auch H. Imbusch ganz richtig im „Bergknappen“ geschrieben hat, daß durch das Prämien-system die Arbeiter weiter angezogen und schlanierter würden, denn die Prämie erhält der Steiger ja nur, wenn er mehr als sein Soll fördert, d. h. mehr aus den Arbeitern herausbringt, als bei normalen Leistungen herausgeholt wird. Darauf antwortete nun H. Imbusch — nach dem Bericht der „Saarpost“ vom 27. Mai —:

„Auf den Vorschlag des Herrn Abg. v. Rappenheim, die Beamten am Gewinn zu beteiligen, will ich hier jetzt nicht eingehen; ich möchte aber doch sagen, daß die Ausführungen des Herrn Leinert über das Prämienystem durch allzuviel Sachkenntnis nicht beeinflusst waren. (Sehr richtig!) Ich will bei dieser Gelegenheit aussprechen, daß das Prämienystem heute nicht mehr die Gefahren mit sich bringt wie früher. Wir haben jetzt die Sicherheitsämner, die, wenn diese Einrichtung sich eingelebt haben wird, zweifellos günstig für die Verhütung der Betriebsgefahren wirken werden; wenn dann ein vernünftiges Prämienystem zur Einführung gelangt, wenn man z. B. Prämien gibt für möglichst geringen Materialverbrauch, möglichst geringen Verbrauch an Holz, für hohe Förderung, daß möglichst wenig Unfälle geschehen, daß möglichst hohe Löhne gezahlt werden, wenn man alles das zusammengenommen zu einem System vereinigt, ich glaube, dann kann man gegen das Prämienystem nicht viel mehr einwenden.“

Hier sagt H. Imbusch genau das Gegenteil, was H. Imbusch im „Bergknappen“ schrieb, so daß H. Imbusch im Landtag gar nicht weiß, was H. Imbusch im „Bergknappen“ sagte! Wenn H. Imbusch mit der bekannnten M. Gladbacher Verzagtheit dem Abg. Leinert die Sachkenntnis absprechen wollte, so hat er sich nicht nur erneut in einen unerschütterlichen Widerspruch verurteilt, sondern vor der ganzen Sachwelt lächerlich gemacht. Er will Prämien gewähren für möglichst geringen Materialverbrauch, möglichst geringen Holzverbrauch, möglichst wenig Unfälle und möglichst hohe Löhne. Bei möglichst sparsamer Materialausgabe können die Vergelte möglichst wenig arbeiten, müssen dann möglichst viel im Bau herumlaufen und sich möglichst alles Material suchen und bei möglichst geringem Holzverbrauch kann möglichst wenig verbaut werden, wodurch die Unfallgefahren möglichst vermehrt werden! Fortgesetzt wird im „Bergknappen“ darüber geklagt, daß zu wenig Holz geliefert werde und die Direktion ersucht, möglichst mehr Holz zu liefern. Bei möglichst hohen Löhnen geht jedoch der Heberschutz möglichst zurück und der Zwang der ganzen Leistung ist, möglichst hohe Heberschüsse herauszuwirken, aber möglichst hohe Heberschüsse und gleichzeitig möglichst hohe Löhne ist unvereinbar, was H. Imbusch möglichst nicht kapier! Und wenn wir in der Haltung des H. Imbusch möglichst viel Wollstirn finden, so haben wir nichts dagegen, wenn sich dieser Mann für eine solche Leistung möglichst eines herausheißt; der Mann gehört möglichst an die Spitze der Münchener-Glabbacher Weisen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Erfolgreicher Streit auf König Ludwig IV.

Laut § 13 der Arbeitsordnung muß eine Verringerung des Gehaltes dem Arbeiter so frühzeitig mitgeteilt werden, daß er in der Lage ist, von seinem Kündigungsrecht Gebrauch zu machen. Absatz 2 enthält folgenden Satz: „Tritt eine wesentliche Verringerung in den Gehalts-, Flög- oder sonstigen Betriebsverhältnissen ein, so können beide Teile eine sofortige Verringerung des Gehaltes verlangen.“

Durch diese Bestimmung ist der ganze Paragraph für die Arbeiter unvorzählbar. Für die Grubenverwaltung bietet sie dagegen eine Handhabe, die rechtzeitige Mitteilung der Gehaltereduzierung zu umgehen und gibt ihr das Mittel, zu jeder beliebigen Zeit „ab sofort“ das Gehalt zu reduzieren. Die Verwaltung der Gewerkschaft König Ludwig IV und V macht von diesem Mittel den ausgiebigsten Gebrauch. Jeder Schein einer leichten Gewinnung der Kohle wird zur sofortigen Gehaltereduzierung als Vorwand genommen. Oft genug werden solche Scheingründe an den Haaren herbeigezogen. Treten wirklich solche Veränderungen an den Haaren herbeigezogen, werden sie entweder ganz abgelehnt oder als nicht erheblich hingestellt. Am 18. Mai d. J. im Schüttelkühnenbetrieb (Revier XI) reduzierte man das Gehalt von 1 Mk. auf 80 Pf. pro Wagen Kohle, das ist pro Monat bei einer Förderung von 320 Wagen Kohle lässlich für die Gewerkschaft ein Gewinn und für die Arbeiter ein Verlust von 1600 Mk. oder pro Tag von 64 Mk. = pro Arbeiter und Schicht 1,33 Mk.

Bei einer so gewaltigen Reduzierung sollte man annehmen, die Arbeiter hätten vorher etwa 8 Mk. pro Schicht verdient, aber weit gefehlt — ihr Bruttolohn betrug für die mühselige Arbeit an den Schüttelkühnen noch nicht 6 Mk. pro Schicht.

Daß bei dieser Lohnhöhe die enorme Reduzierung nicht schweigend hingenommen wurde, ist selbstverständlich. Die Kameradschaft wurde beim Betriebsführer vorstellt. Dieser erklärte, er erhöhe das Gehalt nicht, selbst wenn sie sich auf den Kopf stellen. Zu solchen abscheulichen Leistungen hat sich die Kameradschaft noch nicht ausgedehnt. Sie wählte vielmehr den bequemeren Teil und benutzte am 22. Mai zur Vorbereitung den zur Ruhe am meisten benutzten und von der Natur bestimmten Körper.

Eine solche Dreistigkeit hätte die Verwaltung nicht erwartet. Nach dreiwöchiger Abse der Morgenlicht erschien der Herr Inspektor, aber wie sich sonst der Herr benannt, in höchst eigener Person und forderte diejenigen, welche zum reduzierten Gehalt arbeiten wollten, auf, zu ihm zu kommen. Aber 0 Wunder! Der Herr blieb allein. Als er

sah, daß die Arbeiter mit solchen Leitern nicht zu fangen waren, versprach er, dem Betriebsführer den Auftrag zu geben, das Gehalt zu regeln. Auftragsgemäß erschien dieser am 24. Mai und regelte das Gehalt. Wie fast bei allen Lohnkämpfen beide Kontrahenten etwas von ihren Forderungen preisgeben, so auch hier. Die Arbeiter opfereten 8 Pf. pro Wagen. Der Herr Betriebsführer mußte sich bequemen, seinem Angebot 12 Pf. pro Wagen zuzugeben, ohne daß auch nur einer der Arbeiter auf dem Kopfe gestanden hätte.

Das geschlossene Vorgehen der Kameradschaft bewirkte, daß die Verwaltung mit ihrer angekündigten rigorosen Reduktion nicht durchkam.

Aussperrung auf Schacht August Thyssen wegen Nichtannahme der Bedinge.

Schon vor einigen Monaten hatten die Arbeiter dieses Schachtes einige Forderungen erhoben, die, ohne daß es zu Differenzen kam, bewilligt wurden. Demals wurde eine Erhöhung des Schichtlohnes, die Lieferung von wollebenen Unterleibern und warmen Kaffee zugelassen. Jetzt soll den Arbeitern folgendes Bedinge aufgezwingen werden:

Fahren die Arbeiter 50 Meter pro Monat auf, erhalten sie für jedes Meter 165 Mk.; werden 51 Meter aufgefahnen, so erhalten die Arbeiter 170 Mk. pro Meter; dieser Satz steigert sich bei jedem weiteren Meter um 2 Mk. Werden jedoch weniger wie 50 Meter aufgefahnen, erhalten die Arbeiter für jedes weniger aufgefahrene Meter 2 Mk. pro Meter weniger.

Die Durchschnittsleistung betrug bisher 85 Meter pro Monat; die Arbeiter würden, wenn sie nur diese Leistung erreicht hätten, 15 Meter weniger wie das geforderte „Soll“ fertiggestellt haben und sie hätten einen Abzug erhalten von 15 x 2 Mk. = 30 Mk. pro Meter. Statt 165 Mk. hätten die Arbeiter bei einer Leistung von 85 Meter nur 135 Mk. pro Meter erhalten. Selbstverständlich konnten sie auf dieses Anerbieten nicht eingehen und die Direktion ließ weitererten sich, dieses Bedinge zu unterschreiben, weil sie darauf keine 5 Mk. pro Schicht verbienen können. Darauf erfolgte am 1. Juni die Aussperrung des Morgendrittels nach etwa dreistündiger Arbeit. Auf diese Provokation antworteten die übrigen Drittel mit Arbeitsniederlegung.

Am 1. Juni abends fand eine Versammlung der Streikenden statt, wo der Streik aufgehoben und beschlossen wurde, der Direktion folgende Forderungen zu unterbreiten:

- 1. Die Velegenschaft weigert sich, das von der Generaldirektion aufgetriebene Bedinge anzunehmen.
2. Es soll der Lohn im Schichtlohn betragen: für Bauer 6,50 Mk., für Lehrling 6 Mk., für Schlichter 5,50 Mk.
3. Es soll ein ständiger Arbeiterausfluß, so wie es das Abänderungsgesetz von 8. Dezember 1900, § 74, vorschreibt, von der Velegenschaft gewählt werden.
4. Gummihüte, Wollunterzeuge sowie Handschuhe für Maurerungsarbeiten sollen unentgeltlich von der Zeche geliefert werden.
5. Maßregelungen dürfen wegen dieser Differenzen nicht vorgenommen werden.

Diese Forderungen wurden der Direktion durch eine dreigliedrige Kommission überreicht. In der Versammlung wurde auch Klage geführt über harte Bestrafungen, daß nicht einmal die Dampfbohrer an der Maschine in Ordnung sei usw. Hoffentlich kommt es bald zu einer gütlichen Verständigung. Zugang nach Schacht August Thyssen ist streng zu halten.

650 Wagen gegen die Zeche Gluckauf-Regen.

Ein großer Teil der im Ausland befindlichen Velegenschaft der Zeche Gluckauf-Regen hat die Drohung wahr gemacht und ist beim Berggewerkschaft Dortmund gegen die Zeche lagbar geworden. Es flagen rund 450 Bergarbeiter auf Müdzahlung der ihnen wegen Kontraktbruchs in Abzug gebrachten sechs Schichtlöhne und weitere 200 auf Müdzahlung der Beiträge, die ihnen am Lohn gekürzt worden sind, weil sie das in der Grube zurückgelassene Geväge nicht ordnungsgemäß abgeliefert haben. Die Kläger behaupten, nicht sie seien kontraktbrüchig geworden, sondern die Zeche Gluckauf-Regen, weil diese das System der doppelten Abschummern plötzlich ohne vorherige Verständigung der Velegenschaft eingeführt und sich auf den alsbaldigen Einspruch der Velegenschaft nicht dazu verhalten habe, die Maßnahme zurückzunehmen. Deshalb sei auch die Velegenschaft berechtigt gewesen, unverzüglich die Arbeit einzustellen. Die Kläger haben drei Anständige bevollmächtigt, die Klage, deren Objekt sich auf insgesamt 16.500 Mk. beläuft, für sie durchzuführen.

Streik im Reich-Weisenfeld-Altenburger Braunkohlenrevier.

Der Braunkohlen-Industrieverein ist in der letzten Woche wieder lebendig geworden. In der vorhergehenden Woche hat er versucht, eine Sanktion einzuschleusen, als nimmere ihn der Streik gar nicht. Ein großes Inferat, das fast in allen bürgerlichen Zeitungen des Reviers erschienen und überschrieben ist: „A u f k l ä r u n g“, gibt Kunde von seinem Erwachen. Wer aber geglaubt hat, unter dieser riefersprechenden Heberschrift wirkliche Aufklärung über die Ursache des Streiks zu bekommen, der wird erfahren haben, daß sein Glaube Irrtum war. Der Braunkohlen-Industrieverein, der durch sein Verhalten den Arbeitern gegenüber den Streik heraufbeschworen hat, begibt sich in seinem „Aufklärungs“inferat auf die Suche nach dem Schuldigen. Selbst will er sich nicht als schuldig bezeichnen. Darum schreibt er am Schluß: „Einzig und allein das Machtbedürfnis des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes hat den Ausbruch eines ausgedehnten Bergarbeiterausstandes hervorgerufen.“ Gründe sind billig wie Brombeeren, wenn sie auch unfruchtbar sind. Wir wollen von den Unternehmern nicht viel verlangen, aber das eine sollten sie wissen, daß eine Streikbewegung auch eine natürliche Grundlage haben muß. Diese Grundlage kann von der Leitung einer Arbeiterorganisation nicht geschaffen werden, sondern wird von den Unternehmern selbst geschaffen. Wenn der Braunkohlen-Industrieverein sich also auf die Suche nach „Seyern“ begibt, die den Streik heraufbeschworen haben, dann muß er sich in den Reihen seiner Mitglieder umsehen, dort wird er die wahren Heber finden. Nichts kann verheerender wirken, als wie das, was die Unternehmer in den letzten Jahren getan haben. Als die Krise im Bergbau einsetzte, ging das Reduzieren der Bergarbeiterlöhne los. Der Durchschnittslohn im Haller Braunkohlenrevier betrug pro Mann und Schicht im vierten Quartal 1907: 3,70 Mk., 1908: 3,58 Mk., 1909: 3,57 Mk., 1910: 3,65 Mk. Nach schlimmer ist aber den eigentlichen Bergarbeitern, den Frauen und Lehrlingern, mitgeteilt worden. Der Lohn dieser Kategorie betrug im vierten Quartal 1907: 4,38 Mk., 1908: 4,15 Mk., 1909: 4,13 Mk., 1910: 4,16 Mk. Durch direkte Lohnreduzierungen, ungerichtet der Verluste, die durch Feierschichten entfielen, hatten die Bergarbeiter des Haller Reviers einen Lohnverlust von 4.058.060 Mk. innerhalb drei Jahren.

In derselben Zeit steigerten sich die Gewinne und Abschreibungen bei 24 Braunkohlenwerken in folgender Weise:

Table with 3 columns: Abschreibungen, Verteilter Gewinn, and values for years 1906-1909.

Nichts wirkt aufreizender wie das Gegenüberstellen dieser beiden Tatsachen. Auf der einen Seite hohe Lohnverluste, auf der anderen Seite Steigerung der Abschreibungen und des Gewinns. Die Unternehmer haben die Bergarbeiter als Träger der Krise benutzt. Alle Ergründungen auf dem Gebiete der Entlohnung durch den neuwichtigen Kampf im Jahre 1908 haben die Unternehmer mit Hilfe der Krise wieder illusorisch gemacht. Diese Tatsache veranlaßt auch die Arbeiter, die Abschließung eines Tarifvertrages zu fordern. Die Ergründungen des Kampfes tariflich festzulegen, das ist der Wunsch der Arbeiter. Der Abschließung eines Tarifvertrages aber widersehen sich die Unternehmer, als ginge es um Kopf und Kragen. Alles wird aufgeboten, um zu beweisen, daß die Einführung eines Tarifvertrages im Bergbau nicht möglich ist. In dem Rundschreiben der Unternehmer heißt es:

„Der oft und plötzlich eintretende, von den Ablagerungsverhältnissen und der Beschaffenheit der Kohle abhängige Wechsel in den Arbeitsbedingungen aber erfordert, daß die Bedingefälle schnell und leicht den natürlichen Veränderungen folgen, und das ist nur durch freie Vereinbarung zwischen Beamten und Arbeitern möglich.“ Von freier Vereinbarung des Lohnes zwischen Beamten und Arbeitern kann im Bergbau gar keine Rede sein. Die „freie Vereinbarung“ ist dertartig, daß sie am besten als willkürliche Lohnfestsetzung

bezeichnet wird. Die „freie Vereinbarung“ wird natürlich von den Unternehmern als Idealzustand vorgezogen, weil durch sie der einzelne Arbeiter vogelfrei, d. h. dem Unternehmer auf Gnade und Ungnade ausgeliefert ist.

Daß es möglich ist, im Bergbau Tarifverträge abzuschließen, beweist uns das Beispiel in England. Das in England geht, soll in Deutschland, im Lande der unbegrenzten Möglichkeiten, nicht gehen? Gewiß, es geht, aber wie sagt denn Herr Professor Dr. Franke in Nummer 8 der „Sozialen Praxis“, Jahrgang 1910:

„Aber gerade die freie Regelung des Arbeitsvertrages und damit die Ordnung aller Einzelheiten des Arbeitsverhältnisses durch Vereinbarung der Parteien lehnt die Großindustrie zumeist grundsätzlich ab. Sie will die Bedingung allein autoritativ festsetzen.“

Das ist das richtige Wort. Die Großindustrie will die Bedingungen allein autoritativ festsetzen. Das wollen auch die Braunkohlenunternehmer. Darum reden sie in ihrem Schreiben von dem „freien Arbeitsvertrag“. Dieser gewöhnlichste ihnen erst die Autorität. Sie begehren sich nicht für den freien Arbeitsvertrag um des freien Vertrages willen, sondern um der Autorität willen. Spiegelberg, du bist erlanni!

Den stärksten Trumpf für die absehnende Haltung glauben aber die Unternehmer ausgepielt zu haben, indem sie aus dem Vertragsentwurf folgenden Satz anführen: „Dieser Vertrag endet nach vorausgegangenem einmonatlicher Kündigungsfrist.“ Damit, so schreiben die Unternehmer weiter, ist ausgeschlossen, daß es unter der Geltung des Tarifvertrages für längere Zeit zu einem wirtschaftlichen Frieden kommt. Auch hat man schon früher gegen die Organisation der Arbeiter den Vorwurf erhoben, daß in dem Vertragsentwurf nur einseitig die Wünsche der Arbeiter berücksichtigt seien. Alle Einwände, die hier von den Unternehmern erhoben werden, um ihre Stellungnahme zu verteidigen, sind nicht stichhaltig. Der Vertragsentwurf ist von den Vertretern der Arbeiter in Gemeinschaft mit diesen aufgestellt. Es ist selbstverständlich, daß in einem solchen Vertrag die Wünsche der Arbeiter an erster Stelle Berücksichtigung finden. Oder will man gar, von einer Arbeiterorganisation verlangen, daß diese die Interessen der Unternehmer wahren soll? Die Unternehmer verlangen in ihrem krassem Egoismus unmögliches. Die Abschließung eines Tarifvertrages zwischen Arbeiter- und Unternehmerorganisation setzt Verhandlungen zwischen den Parteien voraus. Auf Verhandlungen einzugehen ist aber von den Unternehmern abgelehnt worden. Selbst die Verhandlungen des Herrn Verghauptmanns Scharr konnten sie nicht bewegen, mit den Arbeitervertretern in Verhandlungen einzugehen. Durch ihre Ablehnung haben sie den Kampf heraufbeschworen. Die Arbeiter waren friedlich gestimmt, das beweisen alle ihre Eingaben, die Unternehmer aber wollten den Kampf. Nun sie ihn haben, reden sie von dem bedauerlichen Ausbruch eines allgedehnten Bergarbeiterausstandes. O, diese Hebersch!

Durch Verhandlungen, die von den Unternehmern abgelehnt wurden, konnte die Brücke zum Frieden gebaut werden. Niemand würde es den Herren verüßeln haben, wenn sie in den Verhandlungen versagt hätten, ihre Wünsche durchzuführen. In Verhandlungen konnte auch über die Vertragsbestimmung, daß dieselbe auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden sollte, geredet werden.

Wegen dieses Punktes hätten es die Arbeiter nicht zum ampie kommen lassen. Durch die Verhandlungen konnte ein Weg gefunden werden, der beiden Teilen Gerechtigkeit zuteil werden ließ.

Da weiter im deutschen Bergbau noch keine Tarifverträge abgeschlossen sind, glauben die Organisationen, daß es besser sei, keine bestimmte Vertragsdauer vorzusehen. Hier hatte man gar sehr stark den Wünschen der Unternehmer Berücksichtigung geschenkt. Die Unternehmer hatten dadurch die Möglichkeit, wenn der Vertrag der Grube der Werke hinfällig sein sollte, ihn in vier Wochen loszuwerden. Dies ist aber nicht möglich, wenn eine bestimmte Vertragsdauer vorgezogen ist. Wir sind der Meinung, daß, wenn eine bestimmte Vertragsdauer vorgezogen war, die Unternehmer mit derselben Entrüstung erklärt hätten: „Man will uns auf Jahre hinaus an einen Vertrag binden, von dem wir nicht wissen, ob es möglich ist, ihn auch nur ein Jahr bestehen zu lassen.“ Mit dieser Ausrede wären, das ist gewiß, die Unternehmer gekommen, wenn eine Vertragsdauer vorgezogen war. Wir sind der Überzeugung, daß der Vertrag aufgeteilt sein konnte wie er wollte; die Unternehmer hätten immer Ausreden gefunden, ihn zu bekämpfen, weil sie prinzipiell die organisatorische Regelung des Arbeitsvertrages ablehnen.

Weiter heißt es, die Arbeiterorganisationen hätten gar keine Zwangsmittel, um ihre Mitglieder zur Erfüllung der Vertragsbestimmungen anzuhalten. Das ist richtig. Zwangsmittel haben die Arbeiterorganisationen nicht, weil sie keine Organisationen von Terroristen sind. Die Zugehörigkeit zur Organisation der Arbeiter beruht auf freier Entscheidung eines jeden einzelnen. Trotzdem aber übernimmt jede Organisationsleitung die Garantie für die Erfüllung der Vertragsbestimmungen. Sie kann die Einhaltung der Vertragsbestimmungen genau so gut garantieren, wie der Braunkohlen-Industrieverein.

Der Braunkohlen-Industrieverein hat seine Verunreinigungen gegen die Abschließung von Tarifverträgen anzuführen. Alles was in dem Inferat gegen die Abschließung von Tarifverträgen angeführt wird, liefert nicht den Kern der Sache. Die Unternehmer sehen aus prinzipiellen Gründen die Abschließung von Verträgen ab. Sie wollen dem Arbeiter sein Mitbestimmungsrecht bei Abschließung des Arbeitsvertrages zugehen. Sie stehen auf dem Standpunkt: „Wer knecht ist, soll knecht bleiben.“ Die Arbeiterkraft hat sich aber durch ihre Organisationen die Möglichkeit geschaffen, aus den Niederungen empur zum Licht zu streben.

Die Arbeiterkraft wird sich Gleichberechtigung bei der Abschließung des Arbeitsvertrages erkämpfen. Wenn nicht mit, dann gegen den Willen der Unternehmer.

Der Streik dauert auch in der fünften Woche unverändert fort. Arbeiter und Unternehmer stehen sich genau so entzweit gegenüber, wie am ersten Streiktag. Nicht ein Mann ist aus den Reihen der Streikenden arbeitswillig geworden.

Die Werksverwaltungen, allen voran die Grube Heureka, haben in der vierten Streikwoche die verzweifeltsten Anstrengungen gemacht, um für die Streikenden Ersatz zu bekommen. Am 20. Mai erhielt die Grube Heureka einen Transport Arbeitswilliger, der am 20. Mai wieder abreiste. Einen Tag hind sie auf der Grube gewesen, nicht um zu arbeiten, sondern um die Arbeit anzusehen.

Am 30. Mai kam schon wieder ein neuer Transport für dieselbe Grube. Hunderte von Neugierigen, darunter zum größten Teil Weiber und dem Streik fernstehende Arbeiter hatten sich unzulässigerweise am Bahnhof eingefunden, um den Transport zu empfangen. Diese Zusammenkunft gab den Scharfmachern Veranlassung, nach Militär für das Streikgebiet zu rufen. So schreiben die „Altenburger Zeitung“ und der „Zeiger Angeiger“: „Sorgt die Ausstandsleitung nicht für die Verhütung, Mäßigung und ordentliches Verhalten der Ausständigen, dann wird wohl das Militär eingreifen müssen, um dafür zu sorgen, daß der Verkehr aufrechterhalten werden kann.“ In diesem Gefchri der Scharfmachereblätter können alle jene erweisen, welchen schlechten Befallen sie den Ausständigen erweisen, wenn sie zu Hunderten beim Eintreffen der Arbeitswilligentransporte aus Neugierde am Bahnhof erscheinen. Die Ausstandsleitung hat das größte Interesse an Ruhe und Ordnung. Das beweist die Tatsache, indem sie bei der Stadtverwaltung die Genehmigung, um errenntliche Ordner zu stellen, nachgesucht hat. Bereitwillig, das muß anerkannt werden, hat die Stadtverwaltung die Genehmigung erteilt. Die Streikenden werden, davon sind wir überzeugt, den Anweisungen der Ordner Folge leisten. Hoffen wir, daß es auch jene tun, die mit dem Streik nichts zu tun haben.

Die Streikenden werden beweisen, daß das Gefchrei der Scharfmacher nach Militär und Polizei überflüssig ist.

Auch in gemeinen Verhältnissen wird gegen die Streikenden Genugendes geleistet. In Meuselwitz ist in der Nacht vom Sonntag zum Montag dem Tiefbauunternehmer Ränglein ein Schlag hinter den Rücken über den Kopf veretzt worden, so daß dieser zusammengebrochen ist. Der Beschlagene soll dabei die Sprache verloren und eine starke Gehirnerschütterung erlitten haben. Es ist dieses ein Vorkommnis, wie es zu jeder Zeit vorkommt, so bedauerlich wie es auch ist. Dieses gibt dem „Meuselwitzer Tageblatt“ Veranlassung zu schreiben, daß der Schlag von einem unbekanntem Mann, jedenfalls aber von einem Streiker geführt worden sei. Im Anschluß daran wird von rabiaten Streikern und Schandbüßen geredet. Damit ist die Grenze der Verleumdungen gegen die Streikenden überschritten. Oben den geringsten Anhalt werden hier die Streikenden verurteilt. Gegen so etwas polemisiert man nicht, das hängt man mit niedriger.

